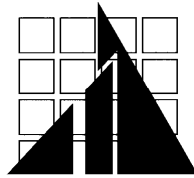


Fachbereich : TBGev
Aktenzeichen : TBGev/El.
Datum : 21.10.2019



Vorlage der Verwaltung

Beratung im ☒ BetriebsA TBGev

Drucksache Nr. **157/19**

☐

☒ Hauptausschuss

☒ öffentliche Sitzung

☒ Rat der Stadt

☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.132.610,02 € wird wie folgt verwendet:
 - a) 650.000,00 € werden an die Stadt Gevelsberg ausgezahlt.
 - b) Der Rest in Höhe von 482.610,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
BetriebsA TBGev		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen, in dem der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen sind (§25 EigVO).

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung vorzulegen, der sie mit seinem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Erfolgsübersicht in seine Beratungen einbeziehen.

Der Rat stellt den Jahresabschluss fest, nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung im Anhang zum Jahresabschluss 2018 soll der Jahresgewinn in Höhe von 1.132.610,02 € wie folgt verwendet werden:

- a) 650.000 € werden an die Stadt Gevelsberg ausgezahlt.
- b) Der Rest in Höhe von 482.610,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 08.06.2015 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragt. Die Gemeindeprüfungsanstalt stimmte dieser Beauftragung zu.

Die Prüfung fand im Zeitraum Juli bis August 2019 statt.

Die Prüferin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frau Börner, wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 11. November 2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses mündlich vortragen. Als Anlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 beigelegt.

Gesehen:

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2018

Technische Betriebe der Stadt Gevelsberg
Gevelsberg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	4
3. Zusammenfassende Stellungnahme	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage	10
1. Zusammenfassende Beurteilung	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
E. Aufgliederungen, Erläuterungen und Vergleichende Analyse einzelner Posten des Jahresabschlusses	11
I. Überblick	11
II. Ertragslage	12
III. Wirtschaftsplan	21
IV. Vermögenslage	23
V. Finanzlage	30
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäss § 53 HGRG	33
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	34

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
Anlage 7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Rechentechnisch oder rundungsbedingt können sich im Bericht geringfügige Abweichungen ergeben.

Bericht

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 8. Juni 2015 der

**Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg,
Eigenbetrieb der Stadt Gevelsberg,
- im Folgenden kurz als „TBGev“ oder „Betrieb“ bezeichnet -**

wurden wir im Rahmen einer mehrjährigen Bestellung zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 gewählt. Daraufhin ist am 21./23. Januar 2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwischen den Technischen Betrieben der Stadt Gevelsberg und uns ein entsprechender Prüfungsvertrag geschlossen worden. Mit diesem Prüfungsvertrag sind wir beauftragt, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
sowie den
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Prüfungsauftrag auf die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der Betriebsleiter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Einleitend stellt die Betriebsleitung die drei Aufgabenbereiche zur Erfüllung des Aufgabenspektrums innerhalb des öffentlichen Zwecks der TBGev als Querverbundsunternehmen mit Dienstleistungsaufgaben dar. Des Weiteren geht sie anhand von Kennzahlen zur Ertragslage und zur Spartenrechnung sowie zur Vermögens- und Finanzlage auf den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2018 ein.

Die Betriebsleitung hebt insbesondere hervor, dass sich das Jahresergebnis trotz einer um 48 T€ geringeren Betriebsleistung sowie um 148 T€ höheren betrieblichen Aufwandes aufgrund eines um 142 T€ niedrigeren Materialaufwandes sowie um 123 T€ gesunkener Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 69 T€ auf 1.133 T€ verbessert hat. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2018 die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 60,53 % an den gesamten Umsatzerlösen, und dort wiederum im Bereich der Stadtentwässerung mit 39,89 %, erzielt.

Bei den Spartenergebnissen schließen alle Gebührenbereiche unverändert positiv ab und konnten sich im Vorjahresvergleich sogar um insgesamt 62 T€ verbessern. Auch der Auftragsbereich verbesserte sich um 9 T€ und weist insgesamt einen Überschuss von 27 T€ auf. Der Bereich DSD (Duales System Deutschland) verschlechterte sich in 2018 geringfügig um 2 T€ und weist ein defizitäres Ergebnis von -9 T€ aus.

Innerhalb der Gebührenbereiche konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung das Ergebnis durch höhere Erlöse und einen Rückgang des Materialaufwandes sowie der Zinsen um 170 T€ verbessert werden. Auch der Bereich der Abfallbeseitigung verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen leichten Zuwachs. Die Ergebnisse der beiden übrigen Gebührenbereiche waren hingegen rückläufig.

Der Auftragsbereich erzielte im Berichtsjahr ein Ergebnis von 27 T€ nach 18 T€ im Vorjahr. Die Ergebnisse der Bereiche Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und öffentliches Grün bewegen sich dabei auf Vorjahresniveau. Die positive Gesamtentwicklung resultiert allein aus der Gebäudeunterhaltung, welche ihr Ergebnis von -16 T€ auf +16 T€ verbessern konnte. Mit Ausnahme der sonstigen Aufgabenbereiche weisen alle Bereiche positive Ergebnisse auf.

Der Schwerpunkt des Vermögens der TBGev liegt unverändert und aufgabenbedingt im langfristigen Bereich. Die Anlagenintensität liegt bei 95,7 % nach 94,6 % im Vorjahr. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöhte sich von 10,5% auf 11,6 %; bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 28,4 % gegenüber 26,8% im Vorjahr.

Die Liquiditätslage (working capital) der TBGev hat sich zum Stichtag trotz eines Rückgangs der Flüssigen Mittel um 810 T€ aufgrund eines Rückgangs der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-4.647 T€) um insgesamt 3.866 T€ verbessert, weist aber immer noch eine Unterdeckung auf. Diese spiegelt sich auch in der Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (-1.101 T€ nach -4.967 T€ im Vorjahr) wider.

Der Betrieb erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Cashflow in Höhe von 2.974 T€ nach 2.866 T€ im Vorjahr. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit von insgesamt 2.316 T€ konnten durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.506 T€ teilweise kompensiert werden. Insgesamt ergab sich eine Abnahme des Finanzmittelfonds um 810 T€.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Betriebsleiter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Risiken für die künftige Entwicklung sieht die Betriebsleitung angesichts der gesicherten Leistungsabnahme durch die Stadt Gevelsberg aufgrund der bestehenden Verträge nicht.

Chancen werden weiterhin in Effizienzsteigerungen durch verbesserte Ressourcennutzungen gesehen.

Für 2019 geht die Betriebsleitung im Wirtschaftsplan von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 672 T€ aus, wobei versucht wird, durch verschiedene Maßnahmen ein höheres Ergebnis zu erwirtschaften. Die im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen von 3.191 T€ entfallen im Wesentlichen auf Kanalbaumaßnahmen. Die Finanzierung wird hierbei durch Kreditaufnahmen und Abschreibungen erfolgen.

Die Betriebsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem mit einem Bündel an Maßnahmen eingerichtet, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleiter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F sowie in der Anlage 7 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der maßgeblichen landesgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorgaben durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bilanzierung und Bewertung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Die Angaben im Lagebericht wurden im Einzelnen auf ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss geprüft; Prüfungshandlungen zu prognostischen Angaben sind in Abschnitt G. beschrieben.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge der Stadt Gevelsberg mit den Kreditinstituten sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte auf dem Betriebsgelände nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen vorlegen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen hat der Betrieb einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Betriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für wesentliche Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Betriebsausschuss- und Ratsprotokolle sowie Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Betriebs wurde gemäß den einschlägigen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entsprechend den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsform- sowie wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und landesrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung sowie der Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 22 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 EigVO NRW den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden wird die Lage und Entwicklung des Betriebs durch zusammenfassende Übersichten sowie Aufgliederungen und Erläuterungen von einzelnen Abschlussposten verdeutlicht.

I. Überblick

Wichtige wirtschaftliche Kennzahlen haben sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Betriebliche Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Leistung (in T€)					
Umsatz	18.400	18.977	19.659	19.965	19.989
Betriebsergebnis	2.351	2.396	2.450	2.484	2.430
Zinsergebnis	-1.636	-1.537	-1.499	-1.420	-1.297
Jahresergebnis	715	859	951	1.064	1.133
Cashflow	2.529	2.585	2.723	2.866	2.974

Anlagevermögen (in T€)

Immaterielle Anlagen/Sachanlagen	62.802	62.038	62.471	61.131	59.655
Abschreibungen	2.065	2.047	2.068	2.083	2.103
Investitionen	1.453	1.346	2.582	747	627
Deckungsgrad des Anlagevermögens (in %)	94,0	94,9	93,3	91,9	98,2

Personal

Personalaufwendungen (in T€)	5.715	5.862	5.908	6.013	6.121
Mitarbeiteranzahl (im Durchschnitt)	126	122	118	120	118

Eigenkapitalquote (in % Bilanzsumme)

bilanziell	9,0	9,1	9,7	10,5	11,6
wirtschaftlich	24,7	24,5	25,5	26,8	28,4

II. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betrieblichen Gesichtspunkten zusammengestellt und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	19.989	99,5	19.965	99,1	24	0,1
aktivierte Eigenleistungen	84	0,4	132	0,7	-48	-36,4
sonstige betriebliche Erträge	25	0,1	49	0,2	-24	-49,0
Betriebsleistung	20.098	100,0	20.146	100,0	-48	-0,2
Materialaufwand	8.664	43,1	8.806	43,7	142	1,6
Rohertrag	11.434	56,9	11.340	56,3	94	0,8
Personalaufwand	6.121	30,4	6.013	29,9	-108	-1,8
Abschreibungen	2.103	10,5	2.083	10,3	-20	-1,0
sonstiger Betriebsaufwand	780	3,9	760	3,8	-20	-2,6
Betrieblicher Aufwand	9.004	44,8	8.856	44,0	-148	-1,7
Betriebsergebnis	2.430	12,1	2.484	12,3	-54	-2,2
Zinsaufwendungen	1.297		1.420		123	
Zinsergebnis	-1.297		-1.420		123	
Jahresüberschuss	1.133		1.064		69	

Das Wirtschaftsjahr 2018 verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen um 69 T€ leicht verbesserten Jahresüberschuss von 1.133 T€. Trotz eines Anstiegs der Umsatzerlöse um 24 T€ auf 19.989 T€ führte ein Rückgang der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 72 T€ zu einer Verschlechterung der Betriebsleistung von 20.146 T€ auf 20.098 T€ im Berichtsjahr. Die Materialaufwandsquote hingegen verzeichnete mit 43,1 %-Punkten eine Verringerung um 0,6 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich der Rohertrag um 94 T€ auf 11.434 T€ verbesserte. Durch einen Anstieg des Betriebsaufwands um 148 T€ auf 9.004 T€ entwickelte sich das Betriebsergebnis im Berichtsjahr von 2.484 T€ auf 2.430 T€ leicht rückläufig. Trotz der weiterhin fremdfinanzierten Investitionen konnte das Zinsergebnis aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus um 123 T€ auf -1.297 T€ verbessert werden, so dass sich das Jahresergebnis letztlich von 1.064 T€ auf 1.133 T€ im Berichtsjahr erhöhte.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Abwasserbeseitigung	7.972.844,89	7.893.450,05
Stadt Gevelsberg und Dritte (Auftragsbereich)	7.786.274,36	7.807.123,11
Abfallbeseitigung	2.557.402,32	2.512.994,70
Bestattungswesen	886.315,20	892.213,34
Straßenreinigung	683.243,52	755.219,27
DSD	103.304,19	103.678,78
	<u>19.989.384,48</u>	<u>19.964.679,25</u>

Die Erlöse in den Gebührenbereichen bemessen sich nach den gebührenrechtlichen Kostenansätzen; dabei werden Material- und Personalkosten sowie sonstige betriebliche Kosten mit Ist-Kosten (pagatorischer Ansatz), Abschreibungen und Zinsen mit kalkulatorischen Werten angesetzt. Die Leistungen für die Stadt Gevelsberg werden auftragsbezogen abgerechnet. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt dabei auf Basis jährlich überprüfter und ggf. angepasster Stundensätze inklusive eines Gemeinkostenzuschlags. Beim Materialeinsatz werden die Ist-Materialkosten mit einem Gemeinkostensatz von 15 %, bei Fremdleistungen mit 10 % beaufschlagt.

Im Berichtsjahr verbesserten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 24 T€. Der Anstieg entfällt dabei im Gebührenbereich auf die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Demgegenüber verzeichnen Straßenreinigung und das Bestattungswesen einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Leistungen für die Stadt Gevelsberg und Dritte sind insgesamt um 21 T€ rückläufig. Diese Entwicklung entfällt im Wesentlichen auf die Bereiche der Straßenunterhaltung, der Gewässerunterhaltung sowie der Straßenbeleuchtung.

Die Erlöse im DSD-Bereich resultieren im Wesentlichen aus der Reinigung und Unterhaltung der Container-Stellplätze sowie aus der Entsorgung von Altpapier. Die Umsatzerlöse zeigen sich stabil im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Erlöse aus Leistungen für die Stadt Gevelsberg und Dritte** teilen sich wie folgt auf:

	2018 €	2017 €
Allgemeine Gebäudeunterhaltung	4.238.306,39	4.257.216,47
Technische Gebäudeunterhaltung	1.292.665,35	1.263.951,31
Öffentliche Grünflächen	912.184,54	878.550,60
Straßenunterhaltung	446.521,30	514.381,62
Straßenbeleuchtung	353.658,83	383.272,97
Sonstige Dienstleistungen Stadt und Dritte	239.981,53	207.899,54
Bauen und Planen	154.204,67	110.582,16
Gewässerunterhaltung	34.039,55	84.323,85
Verwaltung	114.712,20	106.944,59
	<u>7.786.274,36</u>	<u>7.807.123,11</u>

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 83.603,30 € betreffen überwiegend die Abwassersammelanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Schadenersatzleistungen	9.273,44	8.319,63
Gewinne aus Anlagenabgängen	3.353,49	857,00
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	530,24	28.082,81
übrige Erträge	<u>11.989,10</u>	<u>11.599,89</u>
	<u>25.146,27</u>	<u>48.859,33</u>

Die Gewinne aus Anlagenabgängen beinhalten Gewinne aus dem Abgang eines Radladers sowie eines PKWs im Berichtsjahr.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen betreffen Erträge aus Zahlungseingängen auf in den Vorjahren wertberichtigte Forderungen.

Der **Materialaufwand** betrifft im Einzelnen folgende Aufwendungen:

	2018 €	2017 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Energieaufwendungen	1.547.441,92	1.503.090,23
Unterhaltungsmaterial	171.450,48	151.184,84
Treib- und Schmierstoffe	142.701,26	133.782,57
Ersatzteile	46.983,81	53.687,65
Abfallbehälter, Sicherheitsschlösser u.a.	26.778,79	16.115,12
Straßen- und Verkehrsschilder	20.463,50	18.357,15
Streumittel	8.883,27	22.470,23
übrige Aufwendungen	49.752,01	69.097,87
	<u>2.014.455,04</u>	<u>1.967.785,66</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Ruhrverbandsbeitrag	3.027.442,33	3.053.367,17
Gebäudemanagement	1.979.851,14	2.049.282,21
Entsorgungskosten	1.294.487,80	1.331.244,97
Unterhaltungsaufwendungen	313.521,68	362.160,95
übrige Fremdleistungen	34.683,75	41.918,86
	<u>6.649.986,70</u>	<u>6.837.974,16</u>
Gesamt	<u>8.664.441,74</u>	<u>8.805.759,82</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 47 T€ sowie der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 188 T€ führten insgesamt zu einem Rückgang des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr um 141 T€ auf 8.664 T€. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfällt der Anstieg im Wesentlichen preisbedingt auf die Energieaufwendungen (+44 T€) sowie einsatzbedingt mit +20 T€ auf das Unterhaltungsmaterial. Durch den erneut milden Winter sind die Aufwendungen für Streumittel um 14 T€ rückläufig. Auch die übrigen Aufwendungen verzeichnen einen Rückgang von 19 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang um 188 T€, welcher alle Aufwendungen betrifft. Durch geringere Mieten für städtische Gebäude und demzufolge geringere Versicherungen haben sich die Aufwendungen für das Gebäudemanagement um 69 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert. Rückläufige Kanalunterhaltungsleistungen führten zu geringeren Unterhaltungsaufwendungen im Berichtsjahr. Die Entsorgungskosten verzeichnen einen Rückgang um 37 T€ im Ver-

gleich zum Vorjahr, welcher vornehmlich auf gesunkenen Abfallentsorgungskosten beruht. Der Ruhverbandsbeitrag entspricht dem Beitragsbescheid nach der Beitragssatzung; er ist in seiner Höhe nicht durch den Betrieb beeinflussbar.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Entgelte		
Entgeltzahlungen	4.359.942,21	4.292.348,97
Beamtenbesoldung	186.367,08	232.207,00
Aushilfslöhne	154.161,07	163.913,25
Fahrtkostenerstattung	3.577,06	2.205,39
Veränderung Jubiläumsrückstellung	-762,00	-1.497,00
	<u>4.703.285,42</u>	<u>4.689.177,61</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialabgaben	854.715,12	839.733,39
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	352.065,90	340.507,12
Ruhegehaltskasse	115.158,33	127.546,80
Beihilfen	32.890,45	21.508,68
Berufsgenossenschaftsbeiträge	9.333,31	8.856,45
Veränderung Beihilferückstellung	43.528,00	7.014,00
Veränderung Pensionsrückstellung	10.292,00	-21.242,00
	<u>1.417.983,11</u>	<u>1.323.924,44</u>
Gesamt	<u>6.121.268,53</u>	<u>6.013.102,05</u>

Die Entgelte entwickelten sich entsprechend dem Personalstand unter Berücksichtigung der für die tariflich Beschäftigten im TVöD vorgesehenen Erhöhungen um durchschnittlich 3,19 % zum 1.3.2018. Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Aushilfen) ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Mitarbeiter zurückgegangen.

Die Sozialabgaben (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) sind im Vorjahresvergleich aufgrund der höheren Entgelte geringfügig gestiegen und machen 19,60 % (Vj. 19,56 %) der Entgelte aus.

Die gestiegenen Aufwendungen für Beiträge zur Zusatzversorgungskasse korrespondieren mit den höheren Entgeltzahlungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil des Beitrags zur ZVK an der Entgeltsumme hat sich von 7,9 % auf 8,1 % geringfügig erhöht.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 20 T€ bzw. 1,0 %. Bezogen auf den Mittelwert aus historischen Anschaffungskosten von Jahresbeginn und Jahresende (ohne geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) liegen sie mit 2,4 % erneut auf Vorjahresniveau.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>12.991,25</u>	<u>12.906,05</u>
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	196.146,70	194.194,33
Abwassersammelanlagen	1.566.352,33	1.547.307,58
Spezialfahrzeuge und -geräte	154.481,50	159.416,33
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.869,37	7.601,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.181,11	152.542,16
Geringwertige Anlagegüter	<u>22.586,88</u>	<u>9.291,84</u>
	<u>2.089.617,89</u>	<u>2.070.353,26</u>
	<u>2.102.609,14</u>	<u>2.083.259,31</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Verwaltungskostenerstattung Stadt Gevelsberg	236.280,19	228.664,71
Versicherungsprämien	123.749,62	123.250,53
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	96.544,89	96.383,91
Energie- und Wasserbezug (Verwaltung)	51.285,88	47.561,75
Datenverarbeitung	39.071,96	37.454,72
Grundbesitzabgaben	28.840,79	30.434,71
Porti und Telefon	25.764,85	28.318,88
Rechts- und Beratungskosten	24.471,70	22.918,84
Miet- und Pachtaufwendungen	24.276,76	23.466,39
Fort- und Ausbildungskosten	22.119,33	18.690,87
Dienst- und Schutzkleidung	19.208,62	19.771,42
Gebühren und Beiträge	12.946,65	13.117,53
Wertberichtigungen auf Forderungen	11.422,73	8.533,22
Fachliteratur und Bücher	11.027,15	9.182,08
Öffentlichkeitsarbeit	9.023,35	9.139,88
Bürobedarf, Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.281,31	7.877,35
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.207,33	3.114,29
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	4.782,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	77,76
Übrige	20.111,10	16.287,79
	<u>768.634,21</u>	<u>749.028,63</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich bei teilweise gegenläufigen Entwicklungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€ erhöht. Der Anstieg entfällt dabei im Wesentlichen auf die Verwaltungskostenerstattung Stadt Gevelsberg, den Energie- und Wasserbezug sowie die Fort- und Ausbildungskosten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Darlehenszinsen	1.162.644,05	1.288.159,38
Zinsaufwand Aufzinsung langfristige Rückstellungen	134.314,00	127.730,00
Zinsen Kassenkredite	362,50	4.012,50
	<u>1.297.320,55</u>	<u>1.419.901,88</u>

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** von 1.132.610,02 € nach 1.063.798,85 € im Vorjahr. Er verteilt sich wie folgt auf die Sparten (siehe auch Anlage 3/16 ff.):

	2018 €	2017 €
<u>Gebührenbereich:</u>		
Abwasserbeseitigung	1.031.344,33	861.169,43
Bestattungswesen	68.374,65	109.380,22
Straßenreinigung	9.226,58	80.498,41
Abfallbeseitigung	5.881,30	1.681,71
	<u>1.114.826,86</u>	<u>1.052.729,77</u>
<u>Auftragsbereich:</u>		
Gebäudeverwaltung	15.890,19	-15.792,71
Straßenbeleuchtung	11.499,52	12.061,18
Bauen und Planen	6.749,57	3.488,28
Öffentliches Grün	4.844,63	9.125,47
Sonstige Leistungen für Stadt und Dritte	2.097,19	7.621,05
Straßenunterhaltung	1.230,12	2.509,00
Gewässerunterhaltung	-715,59	6.903,30
Fremdgenutzte Gebäude	-14.484,73	-7.974,14
	<u>27.110,90</u>	<u>17.941,43</u>
DSD	-9.327,74	-6.872,35
	<u>1.132.610,02</u>	<u>1.063.798,85</u>

Die Aufwendungen der Sparten Grundstücke und Gebäude, Verwaltung sowie Fuhrpark und Kfz-Werkstatt wurden auf die operativen Sparten umgelegt und erzielen kein eigenständiges Spartenergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr erzielten alle Sparten des Gebührenbereichs eine deutliche Verbesserung um insgesamt 62 T€. Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung verzeichnete dabei einen Anstieg um 170 T€; demgegenüber mussten die Straßenreinigung sowie das Bestattungswesen Rückgänge um 71 T€ bzw. 41 T€ hinnehmen.

Das Ergebnis der Auftragsbereiche verzeichnete eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9 T€. Der Bereich Gebäudemanagement erzielte dabei einen Zuwachs von 32 T€ und konnte gegenüber dem Vorjahr sogar ein positives Ergebnis aufweisen. Demgegenüber verzeichnen insbesondere die Gewässerunterhaltung, die fremdgenutzten Gebäude sowie der Bereich Leistungen für Stadt und Dritte einen zum Teil deutlichen Ergebnissrückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Bereiche Fremdgenutzte Gebäude und Gewässerunterhaltung weisen im Berichtsjahr negative Ergebnisse aus.

Der Bereich DSD erzielte in 2018 erneut ein negatives Ergebnis von 9,3 T€.

III. Wirtschaftsplan

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stellt sich das um 470 T€ bessere tatsächliche Jahresergebnis 2018 wie folgt dar:

	2018-Ist		2018-Plan		Ergebnis- abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	19.989	99,5	19.703	97,6	286	1,5
andere aktivierte Eigenleistungen	84	0,4	400	2,0	-316	-79,0
sonstige betriebliche Erträge	25	0,1	91	0,4	-66	-72,5
Betriebsleistung	20.098	100,0	20.194	100,0	-96	-0,5
Materialaufwand	8.664	43,1	8.687	43,0	23	0,3
Rohhertrag	11.434	56,9	11.507	57,0	-73	-0,6
Personalaufwand	6.121	30,4	6.275	31,1	154	2,5
Abschreibungen	2.103	10,5	2.081	10,3	-22	-1,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	769	3,8	850	4,2	81	9,5
Betrieblicher Aufwand	8.993	44,7	9.206	45,6	213	2,3
Betriebsergebnis	2.441	12,2	2.301	11,4	140	6,1
Zinsaufwendungen	1.297	6,5	1.626	8,1	329	
Zinsergebnis	-1.297	-6,5	-1.626	-8,1	329	
Ergebnis vor Steuern	1.144	5,7	675	3,3	469	
sonstige Steuern	11	0,1	12	0,1	1	
Jahresergebnis	1.133	5,6	663	3,2	470	

Die positive Abweichung im Jahresergebnis beruht im Wesentlichen neben höheren Umsatzerlösen auf geringeren Personalaufwendungen sowie niedrigeren tatsächlichen Zinsaufwendungen im Vergleich zur Planung. Diese Verbesserung wurde durch gegenläufige Abweichungen insbesondere bei den anderen aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zum Teil kompensiert.

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wesentlichen in der Planung mit deutlich geringeren Erlösen aus dem Bereich des Bestattungswesens kalkuliert als tatsächlich vereinnahmt wurden. Bei den Personalaufwendungen wurden die Planansätze aus 2017 pauschal erhöht.

Durch deutlich geringere Investitionen in das Kanalanlagevermögen und damit verbundene geringere Kreditaufnahmen als ursprünglich geplant, liegen sowohl die Zinsaufwendungen als auch die anderen aktivierten Eigenleistungen unterhalb des Planansatzes.

Im Übrigen liegen die Abweichungen bei wichtigen Kenngrößen im Rahmen üblicher Planungsunschärfen.

IV. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	136	0,2	147	0,2	-11	-7,5
Sachanlagen	59.519	95,5	60.984	94,4	-1.465	-2,4
Anlagevermögen	59.655	95,7	61.131	94,6	-1.476	-2,4
Vorräte	50	0,1	42	0,1	8	19,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	0,1	89	0,1	-39	-43,8
Forderungen gegen die Stadt Gevelsberg	1.830	2,9	1.760	2,7	70	4,0
Flüssige Mittel	740	1,2	1.550	2,4	-810	-52,3
Sonstiges/Abgrenzungen	28	0,0	38	0,1	-10	-26,3
Umlaufvermögen/Abgrenzung	2.698	4,3	3.479	5,4	-781	-22,4
Bilanzsumme	62.353	100,0	64.610	100,0	-2.257	-3,5
P a s s i v a						
Eigenkapital	7.252	11,6	6.769	10,5	483	7,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.885	6,2	3.998	6,2	-113	-2,8
Ertragszuschüsse	3.449	5,5	3.546	5,4	-97	-2,7
Rechnungsabgrenzung (Grabnutzungsentgelte)	3.160	5,1	3.007	4,7	153	5,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	17.746	28,4	17.320	26,8	426	2,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.791	2,9	1.649	2,5	142	8,6
Bankverbindlichkeiten	39.017	62,6	37.195	57,6	1.822	4,9
Langfristiges Fremdkapital	40.808	65,5	38.844	60,1	1.964	5,1
Langfristiges Kapital	58.554	93,9	56.164	86,9	2.390	4,3
Bankverbindlichkeiten	2.788	4,4	7.304	11,3	-4.516	-61,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535	0,9	458	0,7	77	16,8
Übrige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	476	0,8	684	1,1	-208	-30,4
Kurzfristiges Kapital	3.799	6,1	8.446	13,1	-4.647	-55,0
Bilanzsumme	62.353	100,0	64.610	100,0	-2.257	-3,5

Der Rückgang der Bilanzsumme um 2.257 T€ auf 62.353 T€ zum Bilanzstichtag entfällt auf der Vermögensseite mit 1.476 T€ auf das Anlagevermögen. Der kurzfristige Bereich hat sich im Wesentlichen durch eine Abnahme der liquiden Mittel um 810 T€ von 3.479 T€ auf 2.698 T€ ebenfalls verringert. Auf der Passivseite verzeichnet das kurzfristige Fremdkapital durch eine Abnahme der Bankverbindlichkeiten einen Rückgang um 4.647 T€. Dem steht ein Anstieg des mittel- und langfristigen Kapitals um 2.390 T€ bedingt durch eine Zunahme der Bankverbindlichkeiten von 37.195 T€ auf 39.017 T€ sowie des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 426 T€ gegenüber. Insgesamt hat die Vermögensbindung im Anlagevermögen abgenommen, das langfristige Kapital hingegen zugenommen. Somit hat sich die Finanzlage des Betriebes zum Bilanzstichtag rechnerisch deutlich verbessert.

Beim **Anlagevermögen** stehen den Zugängen unter Berücksichtigung von Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von insgesamt 700 T€ Abschreibungen von 2.103 T€ gegenüber (Anlage 3/15).

Die Zugänge (einschließlich Umbuchungen von 73 T€) betreffen folgende Posten:

	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.993,25
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.530,70
Abwassersammelanlagen	408.057,26
Spezialfahrzeuge und -geräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen	8.356,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.629,99
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.065,28
	<u>699.633,35</u>

Bei den **Zugängen** zu den Abwassersammelanlagen werden Mischwasserkanäle (397 T€) sowie Hausanschlüsse (11 T€) ausgewiesen. Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen hauptsächlich einen Lkw (49 T€), ein Elektrofahrzeug (22 T€) sowie EDV-Anlagen (10 T€). Die Zugänge der Anlagen im Bau entfallen im Wesentlichen auf Inliner-Maßnahmen (91 T€), Mischwasserkanäle (58 T€), Außenanlagen (8 T€) sowie Regenentlastungsanlagen (2 T€).

Die **Vorräte** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Winterstreumittel	39.369,20	20.459,17
Lager Beschilderung	4.117,90	3.489,75
Material für Straßenbeleuchtung	1.685,64	10.790,12
Dieselmotorkraftstoff	2.797,20	5.161,50
Lager Dienstkleidung	1.777,28	2.570,03
	<u>49.747,22</u>	<u>42.470,57</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen insbesondere Forderungen aus dem Friedhofsbereich. Die Forderungen haben sich stichtagsbedingt um 39 T€ reduziert.

Die **Forderungen gegen die Stadt Gevelsberg** in Höhe von 1.830 T€ betreffen laufende Liefer- und Leistungsforderungen. Der leichte Anstieg ist stichtagsbedingt. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig beglichen.

Die TBGev verfügten am Bilanzstichtag über folgende **flüssige Mittel**:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stadtsparkasse Gevelsberg	738.177,76	1.549.385,59
Kasse	2.041,41	976,53
	<u>740.219,17</u>	<u>1.550.362,12</u>

Der Posten **Sonstiges/Abgrenzungen** enthält neben der Rechnungsabgrenzung (16 T€; Vorjahr: 16 T€) die sonstigen Vermögensgegenstände (12 T€; Vorjahr: 22 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich in Höhe der Differenz zwischen Jahresüberschuss 2018 (1.133 T€) und der Gewinnabführung für 2017 (650 T€) an die Stadt Gevelsberg erhöht; die Eigenkapitalquote hat sich dadurch von 10,5 % auf 11,6 % verbessert. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich mit 28,4 % ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert von 26,8 % verbessert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet öffentliche Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer öffentlicher Gebietskörperschaften zur Errichtung von Abwassersammelanlagen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter jährlich mit 1,67 % bzw. 1,79 % zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Unter den **Ertragszuschüssen** werden Kanalanschlussbeiträge nach § 10 KAG, Zuschüsse für Unternehmerkanäle und übernommene Privatkanäle sowie anteilige Erschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Sie werden, bis auf die Zuschüsse zu Privatkanälen, linear über 60 Jahre (= 1,67 %), Zuschüsse für Privatkanäle werden entsprechend der Restnutzungsdauer bei Übernahme zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die für **Grabnutzungen** vereinnahmten Gebühren werden passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der Grabnutzung zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung/ Zinsanteil €	(Z)	31.12.2018 €
Pensionsrückstellungen			71.605,00		
Beamte	2.104.013,00	-45.217,31	104.070,00	(Z)	2.234.470,69
Ausgleichsanspruch					
Beamte	-1.052.574,00	0,00	-61.313,00		-1.113.887,00
	1.051.439,00	-45.217,31	10.292,00 104.070,00	(Z)	1.120.583,69
Beihilferückstellung	597.308,00	0,00	43.528,00 29.870,00	(Z)	670.706,00
	1.648.747,00	-45.217,31	53.820,00 133.940,00	(Z)	1.791.289,69

Die Rückstellungen für Pensionen sind für die bei den TBGev beschäftigten Beamten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Teilwertverfahren.

Die Pensionsverpflichtungen sind den TBGev wirtschaftlich nur insoweit zuzurechnen, wie sie auf die Dauer der Tätigkeit der Beamten für den Eigenbetrieb entfallen. Daher werden die Pensionsrückstellungen mit einem dem Anteil der Pensionsverpflichtung für die Dienstzeit der Beamten bei der Stadt Gevelsberg entsprechenden Ausgleichsanspruch saldiert.

Die Rückstellung für Beihilfen entfällt auf die Zeit des Ruhestandes der Beamten. Ein Ausgleichsanspruch steht dieser Rückstellung nicht entgegen, da die TBGev als (wirtschaftlich) letzter Dienstherr der Beamten die Beihilfen für Pensionäre vollständig zu tragen haben.

Unter den mittel- und langfristigen **Bankverbindlichkeiten** sind Kredite der Stadt Gevelsberg bei Banken ausgewiesen, die wirtschaftlich den TBGev zuzurechnen sind. Die hier ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **übrigen Rückstellungen/Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sonstige Rückstellungen	227.054,84	238.992,84
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	500,00	500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Gevelsberg	58.452,50	259.267,63
Sonstige Verbindlichkeiten	190.515,13	184.884,85
	<u>476.522,47</u>	<u>683.645,32</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2018 €	Verbrauch/ Auflösung €	(A)	Zuführung/ Zinsanteil €	(Z)	31.12.2018 €
Resturlaub	192.981,00	192.981,00		181.383,00		181.383,00
Jahresabschluss- kosten	32.112,84	31.145,34		31.193,34		32.160,84
				1.502,00		
Dienstjubiläum	13.899,00	2.264,00		374,00	(Z)	13.511,00
				214.078,34		
	238.992,84	226.390,34		374,00	(Z)	227.054,84

zu Resturlaub: **181.383,00 €**

Für den Resturlaub der Mitarbeiter ist auf der Grundlage der Jahresbruttoentgelte einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der ZVK-Beiträge zum Bilanzstichtag eine Rückstellung passiviert worden.

zu Jahresabschlusskosten: **32.160,84 €**

Die Jahresabschlusskosten umfassen die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses, der Jahresabschlussprüfung sowie die Kosten für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

zu Dienstjubiläum: **13.511,00 €**

Passiviert wurde der Barwert der bis zum Bilanzstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum. Es wurde eine Abzinsung der Rückstellung mit 2,51 % bzw. 2,52 % vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 77 T€ auf 535 T€ gestiegen und waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend bezahlt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	75.110,90	63.595,48
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	63.451,45	60.850,52
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	29.081,77	27.906,28
Umsatzsteuer	7.613,23	6.908,06
Berufsgenossenschaft	7.059,78	6.551,20
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	0,00	10.850,81
Übrige Verbindlichkeiten	8.198,00	8.222,50
	<u>190.515,13</u>	<u>184.884,85</u>

Die sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW.) betrafen erhaltene Finanzmittel für die Fahrbahnsanierung und den Ausbau einer Bundesstraße. Die Verwendung dieser Mittel erfolgte ab 2015. Das Projekt wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

V. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der TBGev gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018 T€	2017 T€
Jahresüberschuss	1.133	1.064
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.103	2.083
Zunahme der Pensionsrückstellungen/Ausgleichsanspruch	142	113
Auflösung Sonderposten/Ertragszuschüsse	-213	-213
Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsentgelte	-191	-181
Cashflow des Jahres	2.974	2.866
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Anlageabgängen	-3	4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-29	12
Abnahme (-)/Zunahme (+) der kurzfristigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-4.634	1.010
Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.692	3.892
Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit aus Anlagenabgängen	3	1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-627	-747
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-624	-746
Gewinnabführungen an die Stadt	-650	-650
Einzahlung aus Grabnutzungsentgelten	344	302
Aufnahme von Finanzkrediten	4.700	0
Tilgung von Finanzkrediten	-2.891	-2.879
Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	3	243
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.506	-2.984
Zahlungswirksame Ab-/Zunahme des Finanzmittelbestands	-810	162
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.550	1.388
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	740	1.550
Veränderung des Finanzmittelbestands (s.o.)	-810	162

Aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Jahresergebnisses liegt auch der Cashflow mit 2.974 T€ über dem des Vorjahres. Im Kurzfristbereich haben neben einer Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva die Rückstellungen und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Diese Entwicklung führte insgesamt zu einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.692 T€. Um ferner den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 624 T€, den Mittelabfluss für die Gewinnabführung an die Stadt Gevelsberg von 650 T€ sowie die Tilgungsleistungen für die Finanzkredite von 2.891 T€ zu decken, erfolgten Aufnahmen von Finanzkrediten von 4.700 T€. Insgesamt ergab sich eine Abnahme des Finanzmittelbestandes (flüssige Mittel) um 810 T€.

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Wirtschaftliches Eigenkapital	17.746	17.320	426
Mittel-/langfristiges Fremdkapital	40.808	38.844	1.964
Anlagevermögen	-59.655	-61.131	1.476
Unterdeckung	-1.101	-4.967	3.866

Die **Liquiditätssituation** zum Jahresende stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Flüssige Mittel	740	1.550	-810
Finanzmittelbestand	740	1.550	-810
Kurzfristige Forderungen	1.908	1.887	21
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3.799	-8.446	4.647
Liquiditätsstufe I	-1.151	-5.009	3.858
Vorräte	50	42	8
Liquiditätsstufe II (Working Capital)	-1.101	-4.967	3.866

Die Entwicklungen zeigen, dass sich die Liquiditätsstufen gegenüber dem Vorjahr um 3.866 T€ deutlich verbessert haben. Trotz der negativen Deckungsverhältnisse können die Finanzierungsverhältnisse des Betriebes angesichts einer Anlagendeckung von 98,2 % (Vj.: 91,9 %) als geordnet bezeichnet werden; die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet. Zudem ist zu beachten, dass es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung handelt, bei der unterjährige Refinanzierungsmöglichkeiten außer Betracht gelassen werden.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Dienstanweisung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 gemäß IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 17. September 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wuppertal, den 17. September 2019



Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Knöller)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Technische Beriebe der Stadt Gevelsberg (TBGev), Gevelsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

135.815,00 146.813,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
2. Abwassersammelanlagen
3. Spezialfahrzeuge und -geräte
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

7.702.332,09 7.894.948,09
 50.029.162,11 51.187.457,18
 638.528,61 786.286,61
 12.767,59 19.004,10
 555.566,73 601.705,73
 580.301,97 494.223,63
59.518.659,10 60.983.625,34

59.654.474,10 61.130.438,34

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

49.747,22 42.470,57

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 0,00 € (0 T€)
2. Forderungen gegen die Stadt
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 0,00 € (0 T€)
3. Sonstige Vermögensgegenstände
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 0,00 € (0 T€)

50.244,27 89.460,76
 1.829.873,51 1.760.450,23
12.163,34 21.539,40
 1.892.281,12 1.871.450,39

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

740.219,17 1.550.362,12

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

16.145,84 15.712,35

62.352.867,45 64.610.433,77

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

2.500.000,00 2.500.000,00

II. Kapitalrücklage

1.015.324,41 1.015.324,41

III. Gewinnvortrag

2.603.568,85 2.189.770,00

IV. Jahresüberschuss

1.132.610,02 1.063.798,85
 7.251.503,28 6.768.893,26

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

3.885.370,00 3.997.693,00

C. ERTRAGSZUSCHÜSSE

3.448.532,00 3.546.401,00

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

1.791.289,69 1.648.747,00
227.054,84 238.992,84
 2.018.344,53 1.887.739,84

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.787.883,79 € (7.304 T€)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 500,00 € (1 T€)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 534.661,01 € (459 T€)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 58.452,50 € (259 T€)
5. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern: 71.064,68 € (68 T€)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 36.141,55 € (34 T€)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 190.515,13 € (185 T€)

41.804.526,00 44.499.032,31
 500,00 500,00
 534.661,01 458.545,88
 58.452,50 259.267,63
190.515,13 184.884,85
 42.588.654,64 45.402.230,67

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

3.160.463,00 3.007.476,00

62.352.867,45 64.610.433,77

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		19.989.384,48	19.964.679,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		83.603,30	132.473,20
3. Sonstige betriebliche Erträge		25.146,27	48.859,33
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.014.455,04		-1.967.785,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.649.986,70</u>		<u>-6.837.974,16</u>
		-8.664.441,74	-8.805.759,82
5. Personalaufwand			
a) Entgelte	-4.703.285,42		-4.689.177,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-1.417.983,11</u>		<u>-1.323.924,44</u>
davon für Altersversorgung: 521.044,23 € (454 T€)		-6.121.268,53	-6.013.102,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.102.609,14	-2.083.259,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-768.634,21	-749.028,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,49	65,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.297.320,55</u>	<u>-1.419.901,88</u>
10. Ergebnis nach Steuern		1.143.870,37	1.075.025,55
11. Sonstige Steuern		-11.260,35	-11.226,70
12. Jahresüberschuss		<u>1.132.610,02</u>	<u>1.063.798,85</u>

Anhang zum 31. Dezember 2018

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Gevelsberg hat in seiner Sitzung am 21. Januar 1999 beschlossen, den eigenbetriebsähnlichen Betrieb "Technische Betriebe der Stadt Gevelsberg" zum 1. Januar 2000 zu gründen.

Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Gevelsberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb nach §§ 107 in Verbindung mit § 114 Abs. 1 GO NW.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Gevelsberg (TBGev) wird nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Handelsbücher in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht wurden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ausgleichsansprüche erfolgt entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW nach den Regelungen des NKF in § 36 Abs. 1 Gem HVO NRW.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3/15) zu ersehen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Jahr des Zugangs wird monatsgenau abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Eigenleistungen sind mit ihren Fremdrechnungsbeträgen (Material sowie Fremdleistungen) zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von 5 % angesetzt. Dazu treten die Personalkosten, die maßnahmenbezogen und ebenfalls mit einem Gemeinkostenzuschlag bewertet werden. Zusätzlich werden Bauzeitinsen von 2,84 % auf Fremdleistungen bis zur Abnahme verrechnet.

Die Abwassersammelanlagen sowie die Spezialfahrzeuge/-geräte werden jeweils unter gesonderten Bilanzposten ausgewiesen.

Bis 2015 wurden die Abwassersammelanlagen (Kanäle) je Straße erfasst und als Anlagegut geführt. In 2016 wurde dies geändert und die Kanäle je Straße nochmal unterteilt nach einzelnen Haltungen. Jede Haltung wird als eigenständiges Wirtschaftsgut geführt.

Die größeren Zugänge des Berichtsjahres beim Anlagevermögen (inklusive Umbuchungen) betreffen:

Abwassersammelanlagen

Kanal Schultenhof	50 T€
Kanal Stütingstr.	320 T€
Kanal Schlebuscher Str./Nordhang	27 T€
Hausanschluss Hagener Str.	11 T€

Fahrzeuge

MB Sprinter	49 T€
ZOE (Elektrofahrzeug)	23 T€

Werkzeuge und Geräte

Diverse	16 T€
---------	-------

EDV

Hardware	10 T€
----------	-------

Unter dem Bilanzposten Vorräte wird der Bestand an Dieselkraftstoffen und Unterhaltungsmaterialien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu gewogenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde neben Einzelwertberichtigungen ferner eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalspiegel	Stand 31.12.2017 €	Zu-/Abgang €	Stand 31.12.2018 €
Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
Kapitalrücklage	1.015.324,41		1.015.324,41
Gewinnvortrag	2.189.770,00	413.798,85	2.603.568,85
Jahresüberschuss 2017	1.063.798,85	-1.063.798,85	0,00
Jahresüberschuss 2018		1.132.610,02	1.132.610,02
	<u>6.768.893,26</u>	<u>482.610,02</u>	<u>7.251.503,28</u>

Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.063.798,85 € wurden in 2018 650.000,00 € an die Stadt Gevelsberg ausgeschüttet. Die verbleibenden 413.798,85 € wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Öffentliche Investitionszuschüsse und auch die Abwasserinvestitionspauschale werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt mit jährlich 1,67 % bzw. 1,79 % entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Für den Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Der Ausweis erfolgt unter dem Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse. Die Zuführungsbeträge werden in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegegenstände mit 1,67 % aufgelöst. Unter dem gleichen Bilanzposten werden Unternehmerkanäle, übernommene Privatkanäle sowie die anteiligen Erschließungsbeiträge für die Entwässerung passiviert.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen war im Berichtsjahr wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung	Stand 01.01.2018 €	Auflösung €	Zinsanteil €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Pensionsrückstellungen Beamte	2.104.013,00	-45.217,31	104.070,00	71.605,00	2.234.470,69
Ausgleichsanspruch Beamte für anteilige Beschäftigung bei der Stadt Gevelsberg	-1.052.574,00	0,00	0,00	-61.313,00	-1.113.887,00
	1.051.439,00	-45.217,31	104.070,00	-10.292,00	1.120.583,69
Beihilferückstellung Beamte	597.308,00	0,00	29.870,00	43.528,00	670.706,00
	<u>1.648.747,00</u>	<u>-45.217,31</u>	<u>133.940,00</u>	<u>-53.820,00</u>	<u>1.791.289,69</u>

Für die bei den Technischen Betrieben der Stadt Gevelsberg beschäftigten Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Bewertung der passivierten Rückstellungen erfolgt gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO. Die Rückstellungen wurden entsprechend des Gutachtens der Versorgungskassen in Münster mit ihrem Teilwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Versorgungsanteil der Pensionsrückstellung ist im Personalaufwand und der Zinsanteil im Finanzergebnis erfasst.

Wirtschaftlich sind dem Eigenbetrieb nur die Pensionslasten zuzurechnen, die aus der Tätigkeit der betroffenen Beamten bei den Technischen Betrieben resultieren. Deshalb erfolgt eine Saldierung mit einem, dem Anteil der Pensionsverpflichtungen für die Dienstzeit der Beamten bei der Stadt Gevelsberg entsprechenden und analog zu den Pensionsrückstellungen bewerteten Ausgleichsanspruch.

Entwicklung sonstige Rückstellungen:

	Stand 31.12.2018 €	Verbrauch €	Zinsanteil €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Urlaubsrückstellung	192.981,00	-192.981,00	0,00	181.383,00	181.383,00
Interne/Externe Jahresabschlusskosten	32.112,84	-31.145,34	0,00	31.193,34	32.160,84
Jubiläumsrückstellung	13.899,00	-2.264,00	374,00	1.502,00	13.511,00
	<u>238.992,84</u>	<u>-226.390,34</u>	<u>374,00</u>	<u>214.078,34</u>	<u>227.054,84</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Vorsicht für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB die bei der Bewertung zu berücksichtigende Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Gesamtsumme</u>	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahren</u>	<u>größer 5 Jahren</u>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	41.804.526,00 (44.499.032,31)	2.787.883,79 (7.303.546,22)	10.115.082,47 (9.726.065,84)	28.901.559,74 (27.469.420,25)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	500,00 (500,00)	500,00 (500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	534.661,01 (458.545,88)	534.661,01 (458.545,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gevelsberg (Vorjahr)	58.452,50 (259.267,63)	58.452,50 (259.267,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	190.515,13 (184.884,85)	190.515,13 (184.884,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	71.064,68 (67.758,58)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	36.141,55 (34.457,48)			
	42.588.654,64 (45.402.230,67)	3.572.012,43 (8.206.744,58)	10.115.082,47 (9.726.065,84)	28.901.559,74 (27.469.420,25)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gevelsberg beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine nach Betriebszweigen untergliederte Gewinn- und Verlustrechnung ist der Erfolgsübersicht (Anlage 3/16-19) zu entnehmen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich folgendermaßen:

	2018	2017	+/- Vj.
	T€	T€	T€
Verwaltung	115	107	-8
Gemeinsame Bereiche	115	107	8
Abwasserbeseitigung	7.973	7.894	79
Abfallbeseitigung	2.557	2.513	44
Straßenreinigung	683	755	-72
Bestattungswesen	886	892	-6
Gebührenbereiche	12.099	12.054	45
Straßenunterhaltung	447	514	-67
Straßenbeleuchtung	354	383	-29
Bauen und Planen	154	111	43
Öffentliches Grün	912	878	34
Gewässerunterhaltung	34	84	-50
Techn. Gebäudeunterhaltung	1.293	1.264	29
Allgem. Gebäudeunterhaltung	4.238	4.258	-20
Sonstige	240	208	32
Auftragsbereiche	7.672	7.700	-28
Duales System	103	104	-1
	19.989	19.965	24

Die Umsatzerlöse sind gemäß § 277 Abs. 1 HGB gegliedert.

Die Umsatzerlöse im Gebührenbereich sind gegenüber dem Vorjahr um 45 T€ gestiegen. Die Erlöse im Straßenreinigungsbereich sanken um 72 T€ im Vergleich zum Jahr 2017. Der Abwasserbeseitigungsbereich stieg um 79 T€ und der Abfallbeseitigungsbereich erhöhte sich um 44 T€. Im Bestattungswesen sanken die Umsatzerlöse um 6 T€.

Im Auftragsbereich sanken die Umsatzerlöse um 28 T€. Durch die erhöhten Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung stiegen die Erlöse für die Technische und Allgemeine Gebäudeunterhaltung um 9 T€. Im Bereich des öffentlichen Grüns wurden die Zahlungen für das Grünflächenkataster im Jahr 2018 nicht gekürzt, die Erlöse stiegen um 34 T€. Die Umsatzerlöse für die Straßenunterhaltung sanken um 67 T€, die Erlöse für die Straßenbeleuchtung sanken um 29 T€.

Die Erlöse für das Duale System erreichten das Niveau von 2017.

Die Aufwendungen (inkl. Innerbetrieblicher Leistungsverrechnung, ohne Umlagekosten) verteilen sich wie folgt:

	2018	2017	+/- Vj.
	T€	T€	T€
Verwaltung	1.193	1.112	81
Grundstücke u. Gebäude	336	340	-4
Fuhrpark und Kfz-Werkstatt	817	835	-18
Gemeinsame Bereiche	2.346	2.287	59
Abwasserbeseitigung	6.646	6.600	46
Abfallbeseitigung	2.980	2.505	475
Straßenreinigung	823	803	20
Bestattungswesen	831	570	261
Gebührenbereiche	11.280	10.478	802
Straßenunterhaltung	804	766	38
Straßenbeleuchtung	397	353	44
Bauen und Planen	774	571	203
Öffentliches Grün	1.529	1.135	394
Gewässerunterhaltung	27	70	-43
Techn. Gebäudeunterhaltung	1.246	1.159	87
Allgem. Gebäudeunterhaltung	4.275	4.273	2
Sonstige	206	180	26
Auftragsbereiche	9.258	8.507	751
Duales System	60	33	27
	22.944	21.305	1.639

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren bilden mit 8.664 T€ (Vj 8.806 T€) den größten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die größten Einzelposten sind der Ruhrverbandsbeitrag mit 3.027 T€ (Vj 3.053 T€), die Entsorgungskosten mit 1.294 T€ (Vj. 1.331 T€), die Kosten für das Gebäudemanagement mit 1.980 T€ (Vj 2.049 T€) und die Energiekosten mit 1.547 T€ (Vj. 1.503 T€).

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2018 belaufen sich insgesamt auf 6.121 T€ (6.013 T€). Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	4.518	4.458
Beamtenvergütungen	186	232
Anpassung Jubiläumsrückstellung	-1	-1
Soziale Abgaben	855	840
Beiträge zur ZVK	352	340
Ruhegehaltsskasse	115	127
Zuführung Pensionsrückstellung	10	-21
Beihilfen	33	22
Zuführung Beihilferückstellung	44	7
Berufsgenossenschaftsbeiträge	9	9
	6.121	6.013

Der durchschnittliche Personalbestand der TBGev setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Beamte	4	5
Angestellte/Arbeiter	113	114
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
gesamt	118	120

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach dem Versorgungstarifvertrag für die Arbeitnehmer gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G).

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Gevelsberg bzw. die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2018 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem als Anlage 3/16 beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 769 T€ (Vj. 749 T€) betreffen unter anderem den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt = 236 T€ (Vj. 229 T€), Aufwendungen für die eigenen Grundstücke und Gebäude = 125 T€ (Vj. 127 T€), Versicherungen = 124 T€ (Vj. 123 T€) sowie Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug = 51 T€ (Vj. 48 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus den Darlehensaufnahmen der Technischen Betriebe von 1.163 T€ (Vj. 1.288 T€), die über die Stadt Gevelsberg bei den Kreditinstituten erfolgen sowie Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 134 T€ (Vj. 128 T€).

5. Sonstige AngabenAbschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar teilt sich folgendermaßen auf:

- Abschlussprüfung: 16.385,00 €
- sonstige Beratung: 5.797,09 €

Dem Betriebsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

	Name		Berufe
1.	Biewald, Rainer (stv. Vorsitz)	Rat	Groß- u. Außenhandelskaufmann
2.	Mertins, Axel	Rat	Kaufm. Angestellter
3.	Biederbick, Stefan	Rat	Dipl. Ingenieur
4.	Moysiszik, Jürgen	Rat	Uhrmachermeister
5.	Engelhardt, Werner	Rat	Maschinenschlosser
6.	Decker, Günter	Rat	Techniker
7.	Herschel, Michael	Rat	Maler-Lackierer
8.	Kremer, Helmut	skB	Rentner
9.	Rabiega, Volker	skB	Industriekaufmann
10.	Hevendehl, Hans-Dieter	skB	Maschinenschlosser
11.	Panou, Nicolas	skB	Geschäftsführer
12.	Buchartowski, Nils (Vorsitz)	Rat	Student
13.	Bogensneider, Marc	Rat	Groß- u. Außenhandelskfm.
14.	Pfleging, Tim	skB	Student
15.	Siepmann, Peter	skB	Dipl. Ingenieur
16.	Wieck, Harry	skB	Elektromeister
17.	Reick, Rolf	Rat	Dipl. Ingenieur
18.	Rothtaucher, Ulrich	skB	NN

Der Betriebsleitung gehören an:

Reinhold Lorch, Erster Betriebsleiter

Ivo Knezovic, Technischer Betriebsleiter

An den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gezahlt.

Die Vergütungen für die Betriebsleitung belaufen sich für das Geschäftsjahr auf 154.080,05 € (Vj. 150.473,35 €). Die von den Technischen Betrieben Gevelsberg für die Betriebsleitungstätigkeit beamtenrechtlich gewährten Bezüge für Herrn Lorch belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 77.939,04 €. Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Versorgungsverpflichtungen nach den geltenden beamtenrechtlichen Regelungen. Für Pensions- und Beihilfeansprüche bestehen Rückstellungen von 812.295 € (31.12.2018), die im Wirtschaftsjahr 2018 um 66.753 € erhöht worden sind. Dem gegenüber stehen Ausgleichsansprüche gegen die Stadt Gevelsberg aus Vordienstzeiten, die im Wirtschaftsjahr 2018 um 16.204 € auf 245.791 € gestiegen sind. Die Bezüge des Betriebsleiters Herr Knezovic beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 76.141,01 €. Besondere Regelungen im Hinblick auf die Beendigung der Tätigkeit bestanden nicht.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss (1.132.610,02 €) wie folgt verwendet werden:

- a) 650.000,00 € werden an die Stadt Gevelsberg ausgeschüttet.
- b) Der Rest in Höhe von 482.610,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erstellt:
Gevelsberg, den 30. August 2019

Rainer Elsche
Abteilungsleiter
Finanz- u. Rechnungswesen

Aufgestellt:
Gevelsberg, den 30. August.2019

Reinhold Lorch
Erster Betriebsleiter

Ivo Knezovic
Technischer Betriebsleiter

Konto Fibu	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Bilanzwert	
	Stand 1.1.2018	Zugänge	davon aktivierte Fremdkapitalzinsen	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.884,41	1.993,25	0,00	0,00	0,00	247.877,66	99.071,41	12.991,25	0,00	112.062,66	135.815,00	146.813,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.240.452,25	3.530,70	0,00	0,00	0,00	11.243.982,95	3.345.504,16	196.146,70	0,00	3.541.650,86	7.702.332,09	7.894.948,09
2. Abwassersammelanlagen	71.626.244,10	335.070,32	2.837,00	0,00	72.986,94	72.034.301,36	20.438.786,92	1.566.352,33	0,00	22.005.139,25	50.029.162,11	51.187.457,18
3. Spezialfahrzeuge und -geräte	2.647.200,05	6.723,50	0,00	0,00	0,00	2.653.923,55	1.860.913,44	154.481,50	0,00	2.015.394,94	638.528,61	786.286,61
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören	235.105,45	1.633,37	0,00	6.261,81	0,00	230.477,01	216.101,35	7.869,37	6.261,30	217.709,42	12.767,59	19.004,10
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.572.335,02	118.629,99	0,00	52.707,52	0,00	2.638.257,49	1.970.629,29	164.767,99	52.706,52	2.082.690,76	555.566,73	601.705,73
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	494.223,63	159.065,28	12.095,00	0,00	-72.986,94	580.301,97	0,00	0,00	0,00	0,00	580.301,97	494.223,63
	88.815.560,50	624.653,16	14.932,00	58.969,33	0,00	89.381.244,33	27.831.935,16	2.089.617,89	58.967,82	29.862.585,23	59.518.659,10	60.983.625,34
Summe Gesamt	89.061.444,91	626.646,41	14.932,00	58.969,33	0,00	89.629.121,99	27.931.006,57	2.102.609,14	58.967,82	29.974.647,89	59.654.474,10	61.130.438,34

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Gemeinsame Bereiche			
		Grundstücke und Gebäude	Verwaltung	Fuhrpark und Kfz- Werkstatt	Gemeinsamer Bereich insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand	8.664.441,74	-264,95	4.266,41	53.780,70	57.782,16
2. Löhne und Gehälter	4.703.285,42	0,00	417.009,19	543.854,68	960.863,87
3. soziale Abgaben	864.048,43	0,00	57.193,10	107.194,64	164.387,74
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	553.934,68	0,00	154.588,96	43.538,97	198.127,93
5. Abschreibungen	2.102.609,14	122.469,00	33.493,19	34.874,75	190.836,94
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.297.320,55	42.436,52	136.420,47	2.790,35	181.647,34
7. sonstige Steuern	11.260,35	0,00	152,00	2.159,48	2.311,48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	768.634,21	162.812,69	388.557,24	28.587,60	579.957,53
9. innerbetrieblicher Leistungsaustausch	3.977.954,87	8.723,93	1.680,52	0,00	10.404,45
10. Summe 1. - 9.	22.943.489,39	336.177,19	1.193.361,08	816.781,17	2.346.319,44
11. Umlage der Spalten 3 bis 5	0,00	-336.152,19	-1.069.918,49	-438.505,60	-1.844.576,28
12. Aufwendungen 10 + 11	22.943.489,39	25,00	123.442,59	378.275,57	501.743,16
13. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	20.098.144,54	25,00	123.442,59	2.444,49	125.912,08
b) innerbetrieblicher Leistungsaustausch	3.977.954,87	0,00	0,00	375.831,08	375.831,08
14. Betriebserträge insgesamt	24.076.099,41	25,00	123.442,59	378.275,57	501.743,16
15. Betriebsergebnis	1.132.610,02	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	1.132.610,02	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Gewinn / Verlust (-)	1.132.610,02	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Gebührenbereiche				
	Abwasser- beseitigung	Abfall- beseitigung	Straßen- reinigung	Bestattungs- wesen	Gebühren- bereich insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	7	8	9	10	11
1. Materialaufwand	3.179.625,78	1.390.722,94	75.260,92	29.554,24	4.675.163,88
2. Löhne und Gehälter	176.139,55	360.314,25	269.249,92	177.402,92	983.106,64
3. soziale Abgaben	31.137,94	71.604,58	51.688,36	35.605,43	190.036,31
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	26.602,22	30.982,85	21.918,33	17.740,57	97.243,97
5. Abschreibungen	1.589.558,58	107.822,50	39.153,20	82.724,70	1.819.258,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	987.201,06	10.580,05	4.301,79	104.172,91	1.106.255,81
7. sonstige Steuern	654,00	3.336,00	368,00	373,27	4.731,27
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	27.873,73	32.587,91	9.460,59	33.984,61	103.906,84
9. innerbetrieblicher Leistungsaustausch	627.069,01	971.615,53	352.051,25	349.471,61	2.300.207,40
10. Summe 1. - 9.	6.645.861,87	2.979.566,61	823.452,36	831.030,26	11.279.911,10
11. Umlage der Spalten 3 bis 5	471.171,42	258.449,88	157.966,99	205.759,49	1.093.347,78
12. Aufwendungen 10 + 11	7.117.033,29	3.238.016,49	981.419,35	1.036.789,75	12.373.258,88
13. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	8.056.107,09	2.559.133,05	683.243,52	886.721,20	12.185.204,86
b) innerbetrieblicher Leistungsaustausch	92.270,53	684.764,74	307.402,41	218.443,20	1.302.880,88
14. Betriebserträge insgesamt	8.148.377,62	3.243.897,79	990.645,93	1.105.164,40	13.488.085,74
15. Betriebsergebnis	1.031.344,33	5.881,30	9.226,58	68.374,65	1.114.826,86
16. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	1.031.344,33	5.881,30	9.226,58	68.374,65	1.114.826,86
19. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Gewinn / Verlust (-)	1.031.344,33	5.881,30	9.226,58	68.374,65	1.114.826,86

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Auftragsbereiche					
	Straßen- unterhaltung	Straßen- beleuchtung	Bauen und Planen	Öffentliches Grün	Gewässer- unterhaltung	Techn. Gebäude- verwalt.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	12	13	14	15	16	17
1. Materialaufwand	67.044,26	248.112,48	0,00	106.648,14	242,43	690.201,73
2. Löhne und Gehälter	299.415,50	47.263,36	421.253,96	678.230,27	0,00	153.319,93
3. soziale Abgaben	57.466,92	8.797,08	71.340,91	134.502,89	0,00	29.811,26
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.809,90	3.572,64	40.757,71	53.637,53	0,00	12.299,42
5. Abschreibungen	35.915,66	2.144,79	535,38	46.292,60	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.906,61	0,00	0,00	2.790,34	0,00	0,00
7. sonstige Steuern	2.158,65	0,00	0,00	1.848,95	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.478,75	1.788,33	16.784,31	14.974,07	0,00	2.230,33
9. innerbetrieblicher Leistungsaustausch	298.476,24	85.350,84	223.213,74	490.041,30	26.814,99	358.131,93
10. Summe 1. - 9.	803.672,49	397.029,52	773.886,01	1.528.966,09	27.057,42	1.245.994,60
11. Umlage der Spalten 3 bis 5	137.872,91	21.931,07	22.674,28	357.666,85	7.697,72	95.639,01
12. Aufwendungen 10 + 11	941.545,40	418.960,59	796.560,29	1.886.632,94	34.755,14	1.341.633,61
13. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	446.523,25	353.658,83	161.316,86	913.746,04	34.039,55	1.292.665,35
b) innerbetrieblicher Leistungsaustausch	496.252,27	76.801,28	641.993,00	977.731,53		56.464,83
14. Betriebserträge insgesamt	942.775,52	430.460,11	803.309,86	1.891.477,57	34.039,55	1.349.130,18
15. Betriebsergebnis	1.230,12	11.499,52	6.749,57	4.844,63	-715,59	7.496,57
16. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	1.230,12	11.499,52	6.749,57	4.844,63	-715,59	7.496,57
19. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Gewinn / Verlust (-)	1.230,12	11.499,52	6.749,57	4.844,63	-715,59	7.496,57

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Auftragsbereiche					DSD
	Allgem. Gebäude- verwalt.	Sonstige Dienst- leistungen	Leistung f. Dritte	Fremd- genutzte Gebäude	Auftrags- bereiche insgesamt	Duales System
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	17	17	18	19	20	21
1. Materialaufwand	2.767.606,13	45.796,45	1.906,97	-56,15	3.927.502,44	3.993,26
2. Löhne und Gehälter	1.159.831,89	0,00	0,00	0,00	2.759.314,91	0,00
3. soziale Abgaben	207.705,32	0,00	0,00	0,00	509.624,38	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	124.485,58	0,00	0,00	0,00	258.562,78	0,00
5. Abschreibungen	2.774,79	0,00	0,00	2.448,00	90.111,22	2.402,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.371,66	9.068,61	348,79
7. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	4.007,60	210,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.614,56	50,00	0,00	19.721,83	83.642,18	1.127,66
9. innerbetrieblicher Leistungsaustausch	1.169,24	128.251,01	3.594,33	527,56	1.615.571,18	51.771,84
10. Summe 1. - 9.	4.275.187,51	174.097,46	5.501,30	26.012,90	9.257.405,30	59.853,55
11. Umlage der Spalten 3 bis 5	5.350,78	35.419,47	1.259,27	12.819,36	698.330,72	52.897,78
12. Aufwendungen 10 + 11	4.280.538,29	209.516,93	6.760,57	38.832,26	9.955.736,02	112.751,33
13. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	4.238.931,91	210.796,56	7.578,13	24.347,53	7.683.604,01	103.423,59
b) innerbetrieblicher Leistungsaustausch	50.000,00	0,00	0,00	0,00	2.299.242,91	0,00
14. Betriebserträge insgesamt	4.288.931,91	210.796,56	7.578,13	24.347,53	9.982.846,92	103.423,59
15. Betriebsergebnis	8.393,62	1.279,63	817,56	-14.484,73	27.110,90	-9.327,74
16. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	8.393,62	1.279,63	817,56	-14.484,73	27.110,90	-9.327,74
19. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Gewinn / Verlust (-)	8.393,62	1.279,63	817,56	-14.484,73	27.110,90	-9.327,74

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Die Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg (TBGev) sind ein eigenbetriebsähnlicher Betrieb mit 3 Bereichen zur Abdeckung eines breiten Aufgabenspektrums:

- der Gebührenbereich erbringt Leistungen in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung mit Winterdienst, Stadtentwässerung und Friedhofswesen;
- der Dienstleistungsbereich erledigt alle Aufgaben in den Bereichen Grünflächenpflege, Straßenbau/-unterhaltung, Straßenbeleuchtung, öffentliche Parkplätze, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde, Wasserläufe, Forst, Hochbauunterhaltung, DSD und sonstige Dienstleistungen;
- der allgemeine Verwaltungsbereich ist zuständig für alle Aufgaben in den Bereichen Fuhrpark, Rechnungswesen, Controlling, Personalangelegenheiten, Gebäudeverwaltung, Gebäudedienste und allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Aufgrund dieser Aufgabenvielfalt positionieren die TBGev sich wie auch andere Eigenbetriebe der umliegenden Städte und Gemeinden als „*Querverbundsunternehmen mit Dienstleistungsaufgaben*“ für die jeweilige Trägerkommune. Da die TBGev in hoheitlichen Bereichen für die Stadt Gevelsberg tätig sind, sind ihre Tätigkeiten mit Ausnahme des Bereiches DSD, wo im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art Leistungen für Dritte erbracht werden, nicht steuerrelevant.

Als Eigenbetrieb wird der Lagebericht entsprechend § 289 Abs. 1 HGB und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Ertragslage

A. Gesamtbetrieb

Die Ertragslage des Gesamtbetriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

II. Ertragslage

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	19.989	99,5	19.965	99,1	24	0,16
Aktivierte Eigenleistungen	84	0,4	132	0,7	-48	-36,4
sonstige betriebliche Erträge	25	0,1	49	0,2	-24	-49,0
Betriebsleistung	20.098	100,0	20.146	100,0	-48	-0,2
Materialaufwand	8.664	43,1	8.806	43,7	142	1,6
Rohhertrag	11.434	56,9	11.340	56,3	94	-0,8
Personalaufwand	6.121	30,4	6.013	29,9	- 108	-1,8
Abschreibungen	2.103	10,5	2.083	10,3	- 20	-1,0
sonstiger Betriebsaufwand	780	3,9	760	3,8	-20	-2,6
Betrieblicher Aufwand	9.004	44,8	8.856	44,0	-148	-1,7
Betriebsergebnis	2.430	12,1	2.484	12,3	-54	-2,2
Zinsaufwendungen	1.297		1.420		123	
Zinsergebnis	- 1.297		- 1.420		123	
Jahresergebnis	1.133		1.064		69	

Die Betriebsleistungen verringerten sich um 48 T€, der Materialaufwand um 142 T€. Bei dem Personalaufwand ergab sich eine Erhöhung um 108 T€, die Abschreibungen und der sonstige Betriebsaufwand erhöhten sich jeweils um 20 T€ und die Zinsaufwendungen verringerten sich um 123 T€, so dass das Jahresergebnis 2018 mit 1.133 T€ um 69 T€ höher ausfiel als im Vorjahr.

Auch im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 60,53 % (im Vorjahr: 60,38 %) getätigt. Auf den Bereich der Stadtentwässerung entfallen hiervon 39,89 % (im Vorjahr: 39,54 %). Die Umsatzerlöse im Auftragsbereich fielen absolut um 28 T€, relativ verringerte sich der Anteil von 38,57% auf 38,38 %. Auf den Bereich der Gebäudeunterhaltung entfallen hiervon 27,67 % (Vj. 27,66 %). Die Umsatzerlöse spiegeln quantitativ die Erfüllung aller in der Betriebsatzung festgeschriebenen Aufgaben wider. Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Sparten ist im Anhang (Anlage 3 Seite 8) dargestellt.

In der Betriebsleistung sind aktivierte Leistungen in Höhe von 83.603,30 € (Vj. 132.473,20 €) enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

aktivierte Personalkosten	47.968,30 €
aktivierte Bauzeitinsen	14.932,00 €
aktivierte Fremdleistungsgemeinkosten	20.703,00 €

B. Bereichs- bzw. Spartenergebnisse

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf Bereiche bzw. Sparten:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gebührenbereiche		
Abwasserbeseitigung	1.031	861
Abfallbeseitigung	6	2
Straßenreinigung	9	81
Bestattungswesen	69	109
	1.115	1.053
Auftragsbereiche	27	18
DSD	-9	-7
	1.133	1.064

1. Gebührenbereiche

Abwasserbeseitigung

Die TBGev sind für die Unterhaltung des ca. 124 km langen Kanalnetzes zuständig. Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr wurden von den TBGev kleinere Instandhaltungsarbeiten am Kanalnetz selbst ausgeführt. Größere Instandhaltungen und Kanalspülungen wurden von Fremdfirmen durchgeführt. Das Ergebnis konnte um 170 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die Erträge stiegen von 8.025 T€ auf 8.056 T€, der Materialaufwand sank von 3.248 T€ auf 3.180 T€ und die Zinsen von 1.090 T€ auf 987 T€.

Abfallbeseitigung

Im Abfallbeseitigungsbereich werden der Bioabfall und der Restabfall im 14-tägigen Wechsel gesammelt und zur Umladestation gebracht.

Die Altpapierabfuhr wird von einem Fremdunternehmen durchgeführt. Das Altpapier wird 1x im Monat über die blaue Tonne am Grundstück abgeholt und mehrmals wöchentlich an den Containerplätzen abgefahren.

Die Biotonnen werden 3 x im Jahr gesäubert. Dazu fahren 2 Spülfahrzeuge hinter den Entleerungsfahrzeugen her und spülen die Tonnen vor Ort.

Sperrmüll wird von den Technischen Betrieben wöchentlich freitags nach Voranmeldung abgeholt.

Die Abfuhr der gelben Säcke (DSD) erfolgt 14-tägig durch ein Fremdunternehmen.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Abfallbeseitigung stiegen um 44 T€ auf 2.557 T€. Die Aufwendungen ohne Umlagen erhöhten sich um 476 T€ auf 2.980 T€. Hauptursache ist die Veränderung der ILV.

Straßenreinigung

Im Bereich der Straßenreinigung wurden die zu kehrenden Straßen, Wege und Plätze satzungsgemäß gereinigt. Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Fahrbahnen der im Straßenverzeichnis benannten Straßen. Das Ergebnis ist stark vom Winterdiensteinsatz abhängig und kann dadurch schlecht kalkuliert werden. Die Umsatzerlöse sanken 2018 um 72 T€ auf 683 T€. Die Aufwendungen stiegen um 20 T€ auf 823 T€.

Bestattungswesen

Das Ergebnis im Bereich Bestattungswesen sank gegenüber dem Vorjahr um 40 T€ und beträgt +69 T€. Der Anteil der Auflösung für die Grabnutzungsentgelte aus Vorjahren beträgt 191 T€ (Vj. 181 T€).

2. Auftragsbereiche

Die Auftragsbereiche haben sich im Vierjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragsbereiche				
Straßenunterhaltung	1	2	3	-28
Straßenbeleuchtung	11	12	2	-16
Öffentliches Grün	5	9	-17	-97
Gebäudeunterhaltung	16	-16	6	9
Sonstige	-6	11	2	-9
	27	18	-4	-141

Der Auftragsbereich wird mit den Fachbereichen auf Basis von Stundensätzen oder Festpreisen und Materialeinheitspreisen abgerechnet. Diese Preise beinhalten neben den tatsächlichen Kosten auch Gemeinkostenzuschläge. Das Ergebnis für den Auftragsbereich verbesserte sich um 9 T€. Hauptursache für die positive Entwicklung des Auftragsbereiches ist die Entwicklung in der Gebäudeunterhaltung.

DSD

Die gelben Säcke werden nicht durch TBGev, sondern durch ein von DSD beauftragtes Unternehmen abgefahren. Die TBGev sind für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Container-Standorte sowie für die Abfallberatung für den Grünen Punkt zuständig. Für diese Leistungen erhalten sie analog dem Vorjahr eine Kostenbeteiligung von 1,59 € zzgl. MWSt. je Einwohner.

III. Vermögens- und Finanzlage

A. Bilanzaufbau

A k t i v a

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	136	0,2	147	0,2	-11	-7,5
Sachanlagen	59.519	95,5	60.984	94,4	-1.465	-2,4
Anlagevermögen	59.655	95,7	61.131	94,6	-1.4760	-2,4
Vorräte	50	0,1	42	0,1	8	19,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	0,1	89	0,1	-39	-43,8
Forderungen gegen die Stadt	1.830	2,9	1.760	2,7	70	4,0
Flüssige Mittel	740	1,2	1.550	2,4	-810	-52,3
Sonstiges/Abgrenzungen	28	0,0	38	0,1	-10	-26,3
Umlaufvermögen/Abgrenzung	2.698	4,3	3.479	5,4	-781	-22,4
Bilanzsumme	62.353	100,0	64.610	100,0	- 2.257	-3,5

P a s s i v a

Eigenkapital	7.252	11,6	6.769	10,5	483	7,1
Sonderposten für Zuschüsse	3.885	6,2	3.998	6,2	-113	-2,8
Empfangene Ertragszuschüsse	3.449	5,5	3.546	5,4	-97	-2,7
Grabnutzungsentgelte (Rechnungsabgrenzungsposten)	3.160	5,1	3.007	4,7	153	5,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	17.746	28,4	17.320	26,8	426	2,5
Pensionsrückstellung	1.791	2,9	1.649	2,5	142	8,6
Darlehnsverbindl. Kreditinstitute (Restlaufzeit > 1 Jahr)	39.017	62,6	37.195	57,6	1.822	4,9
Lang- und mittelfristige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	40.808	65,5	38.844	60,1	1.964	5,1
Langfristiges Kapital	58.554	93,9	56.164	86,9	2.390	4,3
Bankverbindlichkeiten	2.788	4,4	7.304	11,3	-4.516	-61,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535	0,9	458	0,7	77	16,8
Übrige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	476	0,8	684	1,1	-208	-30,4
Kurzfristiges Kapital	3.799	6,1	8.446	13,1	-4.647	-55,0
Bilanzsumme	62.353	100,0	64.610	100,0	-2.257	-3,5

Diese Aufstellung zur Bilanzstruktur zeigt deutlich, dass die TBGev ein anlagenintensiver Betrieb sind. 2018 liegt die Anlagenintensität (Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen) bei 95,7 % (im Vorjahr: 94,6 %).

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich geringfügig von 10,5 % auf 11,6 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse, der empfangenen Ertragszuschüsse und der Grabnutzungsentgelte ergibt sich eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals von 28,4 %. Dieser Wert ist um 1,6 %-Punkte höher als im Vorjahr.

B. Liquiditätslage

Die Liquiditätssituation zum Jahresende stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Netto-Umlaufvermögen

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Flüssige Mittel	740	1.550	-810
Finanzmittelbestand	740	1.550	-810
Kurzfristige Forderungen/Abgrenzungen	1.908	1.887	21
Kurzfristige Verbindlichkeiten/Abgrenzungen	-3.799	-8.446	4.647
Liquiditätsstufe I	- 1.151	-5.009	3.858
Vorräte	50	42	8
Liquiditätsstufe II (Working Capital)	- 1.101	-4.967	3.866

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Wirtschaftliches Eigenkapital	17.746	17.320	426
Langfristiges Fremdkapital	40.808	38.844	1.964
Anlagevermögen	-59.655	-61.131	1.476
Unterdeckung	- 1.101	-4.967	3.866

Cashflow

Der Cashflow dient neben dem Jahresgewinn als Gradmesser des wirtschaftlichen Erfolges eines Betriebes. Er stellt das Innenfinanzierungspotential des Unternehmens dar, das während des Wirtschaftsjahres für Schuldentilgung, Investitionen und Gewinnauszahlungen zur Verfügung gestanden hat und betrug für das Jahr 2018 2.974 T€ (Vj. 2.866 T€).

	2018 T€	2017 T€
Jahresüberschuss	1.133	1.064
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.103	2.083
Zunahme der Pensionsrückstellungen/Ausgleichsanspruch	142	113
Auflösung Sonderposten/Empfangene Ertragszuschüsse	-213	-213
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	-191	-181
Cashflow des Jahres	2.974	2.866

Kapitalflussrechnung (indirekt)

Die Kapitalflussrechnung soll die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel darstellen. Als Zahlenbasis dienen die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Da zahlungswirksame Veränderungen hierbei aus einer Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden, dient diese Methode auch der lang- bis mittelfristigen Planung.

	2018 T€	2017 T€
Jahresüberschuss	1.133	1.064
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.103	2.083
Zunahme der Pensionsrückstellungen/Ausgleichsanspruch	142	113
Auflösung Sonderposten/Empfangene Ertragszuschüsse	-213	-213
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	-191	-181
Cashflow des Jahres	2.974	2.866
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-3	4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-29	12
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-4.634	1.010
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.692	3.892
Einzahlungen (+) im Rahmen der Investitionstätigkeit aus Anlagenabgängen	3	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermö- gen und in das immaterielle Anlagevermögen	-627	-747
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-624	-746
Gewinnabführung	-650	-650
Einzahlungen (+) aus Grabnutzungsentgelten	344	302
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.700	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.891	-2.879
Einzahlungen (+) aus Investitions- und empfangenen Ertragszuschüssen	3	243
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.506	-2.984
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-810	162
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.550	1.388
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	740	1.550
Veränderung des Finanzmittelfonds	-810	162

II. Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

	2018-Ist		2018-Plan		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	19.989	99,5	19.703	97,6	286	1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	84	0,4	400	2,0	-316	-79,0
Sonstige betriebliche Erträge	25	0,1	91	0,4	-66	-72,5
Betriebsleistung	20.098	100,0	20.194	100,0	-96	-0,5
Materialaufwand	8.664	43,1	8.687	43,0	23	0,3
Rohertrag	11.434	56,9	11.507	57,0	-73	-0,6
Personalaufwand	6.121	30,4	6.275	31,1	154	2,5
Abschreibungen	2.103	10,5	2.081	10,3	-22	-1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	769	3,8	850	4,2	81	9,5
Betrieblicher Aufwand	8.993	44,7	9.206	45,6	213	2,3
Betriebsergebnis	2.441	12,2	2.301	11,4	140	6,1
Zinsaufwendungen	1.297	6,5	1.626	8,1	329	
Zinsergebnis	-1.297	-6,5	-1.626	-8,1	329	
Ergebnis vor Steuern	1.144	5,7	675	3,3	469	
Sonstige Steuern	11	0,1	12	0,1	1	
Jahresergebnis	1.133	5,6	663	3,2	470	

Die Gegenüberstellung zeigt auf, dass die Umsatzerlöse um 286 T€ über dem Planansatz lagen. Die aktivierten Eigenleistungen lagen um 316 T€ unter dem Planansatz und die sonstigen betrieblichen Erträge um 66 T€. Die Betriebsaufwendungen fielen um 213 T€ und das Zinsergebnis um 329 T€ geringer aus als geplant.

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die künftige Entwicklung ist durch vielfältige Aspekte bestimmt. Wesentliche finanzielle Risiken sind angesichts der gesicherten Leistungsabnahme durch die Stadt aufgrund der zwischen Bürgermeister und Betriebsleitung getroffenen schriftlichen Regelungen nicht zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan geht für 2019 von einem Jahresgewinn in Höhe von 672 T€ aus. Durch verschiedene Maßnahmen wird versucht ein höheres positives Ergebnis zu erwirtschaften. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 3.191 T€ (VJ 2.195 T€) vorgesehen. Auf Kanalbaumaßnahmen entfallen 2.649 T€ (VJ 1.989 T€), die im Wesentlichen aus Abschreibungen und Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. im Vermögensplan eingestellt:

Gebührenbereich

- Kanalbaumaßnahmen gem. Abwasserbeseitigungskonzept
- Kanalbaumaßnahmen gem. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
- Sanierung Pumpwerke
- Grundstücksanschlussleitungen

Sonstiger Bereich

- Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors
- Beschaffung eines Wasserfassanhängers
- Ersatzbeschaffung Arbeitsgeräte und Maschinen

Chancen bestehen in Effizienzsteigerungen durch eine verbesserte Ressourcennutzung.

Risikomanagement

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NW (Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit) in der Fassung des NKF-G hat jeder Eigenbetrieb ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Was ist ein Risiko?

- Alle Ereignisse, Handlungen oder Unterlassungen, die den Erfolg des Unternehmens gefährden.
- D. h. ungünstige zukünftige Entwicklungen (Gefahren), aber auch nicht rechtzeitig erkannte und genutzte positive Chancen.

Bei den TBGev wurden bisher folgende Maßnahmen getroffen:

Monatliche Budgetüberwachung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes in Form eines Soll-/ Ist- Vergleiches mit ggf. Erläuterungen zu Abweichungen.

Einführung der Mittelbewirtschaftung (lfd. Kontrolle der Mittel bei der Buchung).

Laufende Überwachung der Liquidität des Betriebes in Form von täglicher Überprüfung über Zahlungsmittelzuflüsse und Zahlungsmittelabflüsse.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Beschaffungen.

Personelle und organisatorische Trennung zwischen Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Angelegenheiten.

Überwachung der investiven Aufträge für TBGev und übertragenen Aufträgen der Stadt durch die einzelnen Sachbearbeiter. Die Fortschritte der Baumaßnahmen, die Einhaltung der Bauzeitpläne und des Auftragsvolumens sowie unvorhergesehene Abweichungen zum Auftragsumfang werden in 14-tägigen Technikerbesprechungen erläutert und die weiteren Maßnahmen besprochen.

Besprechungen und Abstimmungen mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt erfolgen ebenfalls regelmäßig.

Wöchentliche Dienstbesprechungen der Betriebsleiter und der Abteilungsleiter.

Wöchentliche Dienstbesprechungen Fachbereichsleitungen (Betriebsleiter) mit dem Verwaltungsvorstand.

Vierteljährliche Berichtserstattung im Betriebsausschuss in Form eines Zwischenberichtes.

Zur adäquaten Bewältigung von technischen Risiken erfolgen regelmäßige Kanalinspektionen nach der Kanal-Selbstüberwachungsverordnung (SüwV Kan).

Risiken aus strukturellen Defiziten in den Anlagen wird durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und seine ständige Fortentwicklung begegnet.

Die technischen Betriebsrisiken sind durch die maßgeblichen Sicherheitsvorschriften und sonstige rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen abgesichert. Die flache Betriebshierarchie gewährleistet auch hier die im Einzelfall notwendige unverzügliche Kommunikation, um im Bedarfsfall rasch und präventiv handeln zu können.

Ermittlung, Erfassung und Beschreibung aller aktuellen, zukünftigen und potentiellen Unternehmensrisiken, die in allen betrieblichen Prozessen auftreten können. Erstellung eines Maßnahme Kataloges mit Risikobewertung.

Laufende Fortschreibung und Überwachung des Maßnahme Kataloges zur Risikosteuerung.

Rechtlichen Risiken wird durch eine frühzeitige Einbindung eines Rechtsbeistandes Rechnung getragen.

Zur Minimierung der Risiken aus rechtsfehlerhaften Vergaben sind das Rechnungsprüfungsamt und die Vergabestelle in alle relevanten Vorgänge eingebunden.

Risikoidentifikation

- Ermittlung, Erfassung und Beschreibung aller aktuellen, zukünftigen und potentiellen Unternehmensrisiken, die in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Prozessen auftreten können.

Risikobewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit:

unwahrscheinlich	=	selten
wahrscheinlich	=	manchmal
sehr wahrscheinlich	=	oft

Maßnahmen zur Risikosteuerung

In der nachfolgenden Aufstellung werden einzelne Maßnahmen aufgelistet. Die Liste ist nicht vollständig und wird lfd. erweitert und aktualisiert.

Maßnahmen zur Risikosteuerung								
Risikobeschreibung	Verantwortlich	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Maßnahmen	Handlungsbedarf	zu ergreifende Maßnahmen		
Versicherungsschutz	Frau Diezmann	mittel	unwahrscheinlich	Versicherung auf ausreichenden Schutz prüfen	(-)	jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung		
Energiekosten	Frau Müller	mittel	wahrscheinlich	Energieoptimierung, Prozesstechnik, Ausschreibung	(+)	nicht oder nur schwerbeeinflussbar		
Liquidität	Herr Elsche	gering	unwahrscheinlich	lfd. Überwachung der Zahlungsmittelzuflüsse u. -abflüsse	(-)	keine		
Pumpstationen	Herr Brack	hoch	wahrscheinlich	Fernüberwachung der einzelnen Pumpstationen	(-)	tägliche Überprüfung der Störmeldungen		
Baumaßnahmen	div.	gering	unwahrscheinlich	Überwachung der Baumaßnahmen anhand Bautagebücher und Buchhaltung (Ausgabenüberwachung)	(-)			
Datenschutz/-sicherheit	Frau Korte	mittel	unwahrscheinlich	Überwachung durch F1	(-)			
IT-Ausfall	Herr Lepperhoff	gering	unwahrscheinlich	Überwachung durch F1, tägl. Datensicherung	(-)			
Kanal	Herr Leem	hoch	wahrscheinlich	Kanalinspektionen nach der SÜWVo Abw. Risiken aus strukturellen Defiziten werden durch Erstellung und Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes minimiert.	(-)	Regelmäßige Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes		
Betriebsunfälle	Herr Schmidt	alles	wahrscheinlich	Arbeitsschutzrichtlinien, Unterweisungen	(-)			
Brandschutz	Herr Schmidt	hoch	unwahrscheinlich	Brandschutzplan	(+)	Schulungen und Unterweisungen		

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres:

Es hat keine besonderen Vorkommnisse gegeben.

Erstellt:

Gevelsberg, den 30. August 2019

Rainer Elsche
Abteilungsleiter
Finanz- und Rechnungswesen

Aufgestellt:

Gevelsberg, den 30. August 2019

Reinhold Lorch
Erster Betriebsleiter

Ivo Knezovic
Technischer Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2 NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE SOWIE WIRTSCHAFTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN**A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

Name des Betriebs:	Technische Betriebe der Stadt Gevelsberg
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der Betriebssatzung.
Satzung:	Betriebssatzung vom 20. Dezember 2005, die mit Wirkung zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Die Betriebssatzung wurde geändert durch ersten und zweiten Nachtrag vom 10. November 2009 bzw. 15. Dezember 2009.
Stammkapital:	2.500.000 € (§ 11 der Satzung)
Gegenstand des Unternehmens:	Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung sowie Bestattungswesen und die Tätigkeit aller sonstigen, diese Zwecke fördernden Geschäfte (§ 1 Abs. 2 der Satzung).
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr (§ 10 der Satzung)
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht gem. § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 18 Mitgliedern (Zusammensetzung siehe Anhang, Anlage 3). Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung niedergelegt.
Betriebsausschusssitzungen:	In 2018 fanden fünf Betriebsausschusssitzungen statt. Gegenstand der Beratungen (ggf. mit Beschlussfassung) war insbesondere: - die Kenntnisnahme von Zwischenberichten der Betriebsleitung - der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 - die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 - diverse Vergabeentscheidungen - der Wirtschaftsplan 2019

Ratssitzungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Gevelsberg am 13. Dezember 2018 wurden der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung der TBGev für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen. Ferner erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der TBGev, die Kenntnisnahme des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung 2017.

Des Weiteren erfolgte die Festsetzung der Entwässerungs-, der Straßenreinigungs- und Winterdienst- sowie der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019.

Betriebsleitung:

Reinhold Lorch, Erster Betriebsleiter
Ivo Knezovic, Technischer Betriebsleiter

Steuerliche Verhältnisse:

Der Bereich Duales System ist ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art. Weitere steuerpflichtige Bereiche bestehen bei den TBGev derzeit nicht.

Versicherungsschutz:

Es bestehen zurzeit bei der GVV-Kommunalversicherung VvaG, Köln, eine allgemeine Haftpflichtversicherung für das Personal, eine Kraftfahrzeugversicherung (Haftpflicht, Kasko, Unfall), eine Eigenschadenversicherung und eine Rechtsschutzversicherung. Bei der Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf, besteht eine Inventarversicherung für diverse Objekte (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm). Außerdem besteht die gesetzliche Unfallversicherung bei der Gartenbaugenossenschaft für die Mitarbeiter im Gartenbereich und beim Gemeindeunfallversicherungsverband für alle übrigen Mitarbeiter.

Vertragspartner ist für alle Versicherungen die Stadt Gevelsberg. Die Beiträge werden von den TBGev der Stadt erstattet.

**Wichtige Verträge/
Vereinbarungen:**

Vereinbarung mit der Stadt Gevelsberg vom 14. August 2000 über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den TBGev sowie die gegenseitige Leistungsabnahme.

Vereinbarung mit dem Fachbereich Zentraler Service, Bürger- und Ordnungsdienste der Stadt Gevelsberg vom 11. Februar 2008 über die gegenseitige Leistungsabnahme, Beteiligungspflichten und -rechte sowie Verfahrensweisen im Bereich der städtischen Gebäudeverwaltung.

Vereinbarung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung vom 25. Oktober 2000 über die gegenseitige Leistungsabnahme.

Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend und Soziales vom 17. Dezember 2001 über die gegenseitige Leistungsabnahme, Beteiligungspflicht und -rechte sowie die Verfahrensweisen.

Vereinbarung mit den Technischen Betrieben Schwelm über eine Kooperation im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Vertrag mit der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen (Bereitstellung sowie Unterhaltung und Reinigung) von Sammelgroßbehältnissen vom 16./22. Dezember 2003.

Darlehensverträge mit verschiedenen Kreditinstituten über die Stadt Gevelsberg.

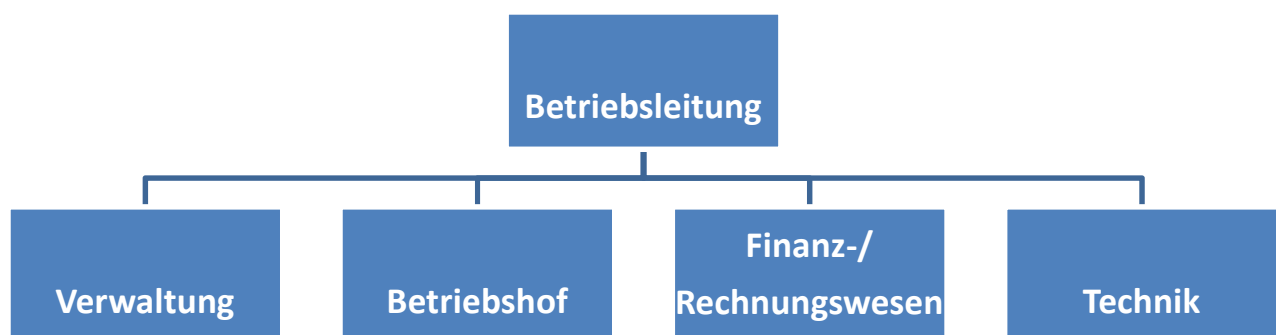
B. WIRTSCHAFTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

Das Betriebsgelände befindet sich an der Mühlenhämmerstr. 4, 58285 Gevelsberg und umfasst rd. 14.000 m². Auf dem Betriebsgelände befinden sich das Sozial- und Verwaltungsgebäude, die Kfz-Werkstatt, eine Lagerhalle sowie Streugutläger für den Winterdienst.

Zur Durchführung seiner Aufgaben stehen dem Betrieb folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

LKW + LLKW	23
PKW	6
Arbeitsmaschinen	19
Müllwagen	5
Kipper	4
Kehrmaschinen	3
	<u>60</u>

Organisatorisch besteht folgender Aufbau:



FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Regelungen in § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung und in der mit Zustimmung des Betriebsausschusses am 16. März 2007 vom Bürgermeister erlassenen Dienstanweisung für die Betriebsleitung gewährleisten aus unserer Sicht eine sachgerechte Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 4 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung sowie durch den Rat der Stadt übertragen sind. Für seine innere Ordnung gelten die Regelungen für Ausschüsse des Rats der Stadt Gevelsberg.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben fünf Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden, deren Niederschriften uns vorliegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Nach eigenen Angaben sind die Betriebsleiter in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Im Anhang 2018 erfolgt eine individualisierte Angabe der Bezüge der Betriebsleitung entsprechend den gemeindewirtschaftlichen Regelungen im Transparenzgesetz. Der Betriebsausschuss hat keine Vergütung durch den Betrieb erhalten.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die TBGev verfügen über einen Organisationsplan als Grundlage für die Regelung von Arbeitsbereichen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen. Dieser wird regelmäßig überprüft und bei Veränderungen entsprechend angepasst. Ergänzend gelten die Dienst-anweisung für die Betriebsleitung der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg und die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Gevelsberg.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die TBGev haben allgemeine Maßnahmen wie die Trennung von Anordnung und Vollzug nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie Arbeits- und Dienstanweisungen zur Korruptionsprävention umgesetzt. Zudem hat die Stadt Gevelsberg den Text des zum 1. März 2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung sowie die zwischen dem Innenministerium NRW und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Erläuterungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz dem Betrieb zur Kenntnis und zur Beachtung gegeben.

Nähere Regelungen über die Auswirkung des Gesetzes auf die TBGev in Form einer Organisationsverfügung o.Ä. sind bislang nicht erarbeitet worden.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entsprechende Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung liegen vor. Die entsprechenden Entscheidungskompetenzen sind in der Betriebssatzung geregelt.

Hinsichtlich der Auftragsvergabe gilt die Vergabeordnung der Stadt Gevelsberg. Für das Personalwesen gelten die städtischen Richtlinien. Kreditaufnahmen erfolgen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans über die Kämmerei. Kreditvergaben liegen nicht vor.

Für uns haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden sachgebietsbezogen abgelegt und sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Betriebsleitung ist gemäß § 12 der Betriebssatzung verpflichtet, spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser enthält einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, einen Finanzplan und einen Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Gevelsberg. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde ordnungsgemäß im Oktober 2018 aufgestellt. In der Sitzung vom 12. November 2018 empfahl der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Gevelsberg, den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Er wurde am 13. Dezember 2018 vom Rat der Stadt Gevelsberg in der vorgelegten Fassung beschlossen.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Nach § 13 der Betriebssatzung legt die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zu jedem Quartal einen Zwischenabschluss vor. Die Zwischenberichterstattung beinhaltet die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Ausführung des Vermögensplans, eine Darstellung und Analyse der Plan-Ist-Abweichungen sowie einen Vorjahresvergleich.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die TBGev verfügen neben der Kostenartenrechnung auch über eine Kostenstellen- und eine bereichsbezogene Kostenträgerrechnung. Die Ergebnisse der Kostenrechnung dienen dabei als Grundlage der Analyse von Plan-Ist-Abweichungen im Rahmen der Nachkalkulation. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebs.

Die TBGev sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gevelsberg für die Abwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung zuständig. Die erbrachten Leistungen werden der Stadt in Rechnung gestellt. Die Stadt Gevelsberg wiederum ist für die Gebührenkalkulation und die Einziehung der Gebühren von den Bürgern über die Grundbesitzabgabenbescheide verantwortlich. Sie führt die Anlagennachweise für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen. Die Gebühreneinnahmen werden im städtischen Haushalt gebucht.



Die Stadt Gevelsberg ist dementsprechend auch für die Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW zuständig. Entsprechend werden bei der Stadt auch die Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen ermittelt und gegebenenfalls Rückstellungen für einen Gebührenausschlag gebildet. Das Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG wird insoweit nicht im Rechnungswesen der TBGev abgebildet.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch den Betrieb selbst und die Kreditüberwachung durch die Kämmererei der Stadt Gevelsberg durchgeführt.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgaben des Cash-Managements werden, soweit erforderlich, im Rahmen der laufenden Liquiditätskontrolle mit erledigt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass Daueraufträge monatlich und Einzelaufträge nach Fertigmeldung bzw. (Bau-)Abschluss fakturiert werden. Bei größeren Baumaßnahmen werden in der Regel auch Abschlüsse eingefordert.

Ein direktes Mahnwesen bei den TBGev existiert in diesem Sinne nicht. Bei säumigen Kunden werden nur in einem ersten Schritt Zahlungserinnerungen verschickt. Erfolgt darauf kein Zahlungseingang, werden die überfälligen Forderungen an die Stadt Gevelsberg weitergeleitet, die dann entsprechende Mahnungen anstößt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Eine Controllingabteilung ist nicht eingerichtet. Im Rahmen der satzungsmäßigen Berichterstattung ist ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut worden, das alle Unternehmensbereiche umfasst und wesentliche Funktionen eines Controllings erfüllt. Das Berichtswesen genügt den Anforderungen des Betriebs. Die Berichterstattung erfolgt in einem vierteljährlichen Rhythmus.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Betrieb hat keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Grundsätzlich sind unmittelbar bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den TBGev um ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen einer nicht insolvenzfähigen öffentlichen Gebietskörperschaft handelt und eine gesicherte Leistungsabnahme durch die Stadt Gevelsberg durch schriftliche Vereinbarung existiert, aus unserer Sicht nicht erkennbar.

Gleichwohl hat die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen, um anhand von Frühwarnsignalen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die monatliche Budgetüberwachung der einzelnen Posten des Wirtschaftsplanes in Form eines Soll-Ist-Vergleichs mit Erläuterungen der Abweichungen, die tägliche Überwachung der Liquidität, die vierteljährliche Berichterstattung an den Betriebsausschuss in Form von Quartalsberichten sowie regelmäßige Besprechungen auf den verschiedenen risikorelevanten Ebenen des Betriebs.

Die Überwachung investiver Aufträge erfolgt in zweiwöchigen Technikerbesprechungen. Gegenstand der Überwachung sind die Fortschritte der Baumaßnahmen sowie die Einhaltung der Bauzeitpläne und des Auftragsvolumens.

Zur Vermeidung technischer Risiken in den Kanalanlagen erfolgen regelmäßige Kanalinspektionen nach der Kanalselbstüberwachungsverordnung (SüwV); Risiken aus strukturellen Defiziten in den Anlagen wird durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und seine ständige Fortentwicklung begegnet.

Die TBGev haben ein Konzept zum Risikomanagement entwickelt. Dieses Konzept sieht zunächst die Ermittlung, Erfassung und Beschreibung aller aktuellen, zukünftigen und potentiellen Unternehmensrisiken, die in allen betrieblichen Prozessen auftreten können, vor. Anschließend erfolgen im Risikomanagementprozess eine Risikobewertung anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe sowie die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Minderung des jeweiligen Risikos. Des Weiteren bestimmt das Konzept die jeweils Verantwortlichen zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Neben der frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken, ermöglichen die obigen Maßnahmen auch die Chancen auf Effizienzsteigerungen und verbesserten Ressourceneinsatz.



- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die eingerichteten Maßnahmen sind aus unserer Sicht geeignet und ausreichend, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenwirken zu können. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich für uns nicht ergeben.

Sämtliche technische Betriebsrisiken sind aus unserer Sicht durch die oben beschriebenen Maßnahmen sowie durch entsprechende Sicherheitsvorschriften und gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen abgesichert. Die flache Betriebshierarchie ist aus unserer Sicht geeignet, im Bedarfsfall eine unverzügliche Kommunikation zu gewährleisten und adäquat und präventiv zu handeln.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Risikomanagement-Maßnahmen liegt beim Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen vor.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die regelmäßigen Besprechungen auf den verschiedenen risikorelevanten Ebenen des Betriebs, die satzungsmäßigen Berichterstattungen sowie der etablierte Risikokatalog sind geeignet, um Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abzustimmen und einen ggf. erforderlichen Anpassungsbedarf zu erkennen und umzusetzen.

Der Maßnahmenkatalog unterliegt einer laufenden Überwachung und Fortschreibung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-zeptives Hedging)?*



- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Antwort zu Fragenkreis 5: Da die angesprochenen Instrumente nicht eingesetzt werden, ist dieser Fragenkreis für den Betrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*



- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Antwort zu Fragenkreis 6:

Eine eigene interne Revision ist nicht eingerichtet. Aufgaben der internen Revision - insbesondere im Bereich der Vergabeprüfung - nimmt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gevelsberg wahr.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitions- und Finanzierungsplanung erfolgt im Vermögensplan im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans. Bei der Planung werden die maßgeblichen Rahmenbedingungen wie auch Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken beachtet. Der Wirtschaftsplan wird zunächst im Betriebsausschuss beraten und dann vom Rat der Stadt genehmigt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Aufgrund der maßgeblichen Vergaberegelungen waren nach unserer Prüfung die Unterlagen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen. Grundstücke und Beteiligungen sind im Berichtsjahr weder erworben noch veräußert worden.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es erfolgt eine laufende Überwachung durch die einzelnen Betriebsabteilungen mit Untersuchung der aufgetretenen Abweichungen. Bei wesentlichen Abweichungen wird die Betriebsleitung unterrichtet. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der satzungsmäßigen Berichterstattungen eine regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse durch Bürgermeister und Betriebsausschuss.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Insbesondere bei Kanalbaumaßnahmen im Tiefbaubereich kann es zu Abweichungen vom geplanten Investitionsvolumen kommen, da sich aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht planbare Veränderungen in Leistungsumfang und Leistungsart ergeben können. Grundsätzlich besteht aber immer die Möglichkeit, nicht genutzte Mittel aus dem Investitionsplan ins Folgejahr zu übertragen. Aus dem Investitionsplan des Vorjahres wurden in das Berichtsjahr nicht genutzte Mittel von 949 T€ sowie die Kreditaufnahme in gleicher Höhe übertragen.

Insgesamt haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres keine Überschreitungen im Vergleich zum Investitionsplan ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Solche Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach unseren Feststellungen werden vom Betrieb im Allgemeinen Konkurrenzangebote eingeholt. Die Kapitalaufnahmen erfolgen durch die Stadt Gevelsberg. Diese holt sich von verschiedenen Kreditinstituten Vergleichsangebote ein. Die TBGev haben diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Entsprechend der satzungsmäßigen Vorgabe wird dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet; vgl. auch die Ausführungen zu Fragenkreis 3 b).

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der TBGev.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Betriebsausschuss wurde grundsätzlich zeitnah und angemessen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Über die üblichen Rückfragen hinaus hat eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Betriebsausschusses nicht stattgefunden.



- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich für uns nicht ergeben.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Unsere Stichtagsanalyse hat keine Besonderheiten ergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich für uns nicht ergeben. Der Umfang der stillen Reserven im Kanalvermögen wird nur im Veräußerungsfall bzw. im Rahmen eines entsprechenden Wertgutachtens verlässlich ermittelbar sein.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Abzinsungssatz von 5,0 % ergibt sich ein gegenüber handelsrechtlichen Wertansätzen niedrigerer Wert. Insgesamt sind in den Pensionsrückstellungen in gewissem Umfang stille Lasten zu erwarten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 28,4 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 71,6 %. Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen betreffen das Kanalvermögen und sollen über Abschreibungen und langfristige Darlehen fremdfinanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Fragen zum Konzern sind nicht einschlägig.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die in Vorjahren erhaltenen Investitionszuschüsse sind im Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert worden und werden jährlich mit 1,67 % bzw. 1,79 % des Ursprungsbetrages zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Isoliert betrachtet ist die bilanzielle Eigenkapitalquote mit 11,6 % zum 31.12.2018 nicht angemessen. Auch wenn eine verbindliche Eigenkapitalquote zur Beurteilung der Angemessenheit nicht definitiv festlegbar ist, dürfte eine Untergrenze von 20 % für eine angemessene Eigenkapitalausstattung begründbar sein. Unter Einbeziehung der Sonderposten und der Grabnutzungsentgelte ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 28,4 % zum 31.12.2018. Im Vorjahresvergleich ist die wirtschaftliche Eigenkapitalquote leicht um 1,6 %-Punkte gestiegen. Jedoch zeigt die Kapitalflussrechnung des Jahres 2018, dass bereits die laufende Geschäftstätigkeit zu einem Mittelabfluss geführt hat. Der Finanzmittelbedarf für Investitionen, Tilgungen der bestehenden Finanzkredite sowie die im Berichtsjahr erfolgte Ausschüttung mussten vollständig über neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Auch lagen die in 2018 getätigten Investitionen deutlich unter den geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr. Es ist davon auszugehen, dass die zukünftigen Investitionen sowie Ausschüttungen zumindest teilweise durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Betriebsleitung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss von 1.133 T€ einen Betrag von 650 T€ an die Stadt Gevelsberg auszuschütten. Die Kapitalflussrechnung des Jahres 2018 zeigt, dass trotz der geringen Investitionstätigkeit sowohl die Tilgungen bestehender Finanzkredite als auch die erfolgte Ausschüttung vollständig fremdfinanziert werden mussten, da aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine Mittelzuflüsse erwirtschaftet wurden. Soweit bei Nachholung der im Wirtschaftsjahr nicht durchgeführten Investitionen der Jahresüberschuss 2018 mit 650 T€ ausgeschüttet wird, ist davon auszugehen, dass auch die hierzu erforderliche Liquidität durch Aufnahme neuer Finanzkredite finanziert werden muss. Im Gegensatz zum Anlagevermögen scheidet in diesem Zusammenhang allerdings eine Refinanzierung der Fremdkapitalkosten über die Abschreibungen als gebührenrelevante Kosten aus. Eine fremdfinanzierte Gewinnausschüttung birgt somit grundsätzlich die Gefahr einer Substanzauszehrung des Betriebes. Auch die vorgesehene Thesaurierung von 483 T€ wird hieran nichts grundsätzlich ändern und ist nur ein erster Schritt der Substanzstärkung.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es wird auf die Erfolgsübersicht im Anhang (Anlage 3/16 - 3/19) verwiesen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht von nennenswerten einmaligen Effekten beeinflusst.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht einschlägig, da die TBGev kein Versorgungsunternehmen sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*
- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Antwort zu Fragenkreis 15: Bei den auftragsbezogenen Maßnahmen für die Stadt Gevelsberg weisen im Berichtsjahr nur die Bereiche fremdgenutzte Gebäude und Gewässerunterhaltung ein negatives Ergebnis aus. Der Auftragsbereich schließt insgesamt mit einem Ergebnis von 27 T€ und hat sich damit um 9 T€ im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Spartenergebnisse der Gebührenbereiche verzeichneten insgesamt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 62 T€. Der Gebührenbereich weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 1.115 T€ nach 1.053 T€ im Vorjahr aus.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Nicht einschlägig, da auch in 2018 ein Jahresüberschuss realisiert wurde.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Angesichts der Beschränkungen, einnahmeseitig Verbesserungen bewirken zu können, fokussieren sich die Maßnahmen der TBGev auf die kontinuierliche Optimierung ihres Ressourceneinsatzes sowie die Erkennung und Beseitigung von evtl. auftretenden Schwachstellen. In diesem Zusammenhang sind auch in 2018 verschiedene Maßnahmen und Projekte realisiert worden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.